

N i e d e r s c h r i f t

der 17. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 14.12.2005

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Markplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:05 Uhr bis 17:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	anwesend ab 15:15 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 14:55 Uhr bis 19.05 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 18:10 Uhr
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS	
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	anwesend ab 15:00 Uhr
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14:30 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend bis 16:45 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	anwesend ab 15:40 Uhr
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V.	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	

Herr Prof. Dr. Dieter Schuh
Frau Sabine Wolff
Herr Prof. Ludwig Ehrler
Frau Dr. Gesine Haerting

Frau Thea Ilse
Herr Joachim Knauerhase
Frau Elke Schwabe
Herr Dietmar Wehrich

Herr Mathias Weiland

Frau Andrea Machleid
Herr Eberhard Doege
Herr Dr. Thomas Pohlack
Frau Dagmar Szabados

UNABHÄNGIGE
NEUES FORUM
MitBürger

BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

WIR. FÜR HALLE. anwesend ab 14:25 Uhr bis 17:00 Uhr

WIR. FÜR HALLE. anwesend ab 14:20 Uhr

WIR. FÜR HALLE.

BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN anwesend ab 14:45 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN anwesend ab 16:05 Uhr

NPD

BG

BG

Bgm

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Godenrath
Frau Dr. Petra Sitte

Frau Dr. Eva Mahn
Frau Prof. Dorothea Vent

Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt

CDU

Die Linkspartei.

PDS

MitBürger

MitBürger

BG

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald B a r t l**.

Herr **Andreas** äußerte sich zu Fachbereichen innerhalb der Verwaltung. Er fragte, nach der Verlegung der Haltestelle am roten Turm aus dem Baustellenbereich.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, entgegnete, dass er nicht genau wisse, welche Haltestellen er meine, antwortete aber, dass bei der einen Haltestelle das Pflaster erst verarbeitet wurde und noch Zeit für die Trocknung brauche und bei der anderen Haltestelle sei man noch voll bei den Tiefbauarbeiten, so dass diese Baustellen nicht frei gegeben werden können und es noch keine anderen Handlungsoptionen gäbe.

Herr **Fritz** nahm Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5.3 – Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale). Seinem Handeln sei wahrscheinlich die Tatsache geschuldet, dass heute der umstrittene Satz des Rückfahrverbotes aus der Anlage 2, Punkt 9, letzter Satz, aus der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle gestrichen werden soll. Er möchte den sachlichen Hintergrund nicht argumentieren. Seine Frage sei dahingehend, ob man die Entscheidung bezüglich des Streichens des Rückfahrverbotes zu vertagen, noch einmal überdenken könnte und dann einen Beschluss fassen, der dieses Problem ein für alle Mal aus der Welt schafft. Mit seiner Mitarbeit könne man dann rechnen. Er erwarte heute keine direkte Antwort.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** und Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, gratulierten Herrn **Prof. Dr. Schuh**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Geburtstag.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 17. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 42 Mitglieder des Stadtrates (74%) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, von der Tagesordnung abzusetzen:

- 5.1 *Realisierung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989*
Vorlage: IV/2005/05440

Der Tagungsleiter schlug vor, auf die Tagesordnung den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS zu setzen.

Anfragen dazu gab es nicht.

Abstimmung Aufnahme in TO: einstimmig z u g e s t i m m t

Zum Tagesordnungspunkt 5.6 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, hier ist eine Beschlussvorlage um einen Punkt 3 zu ergänzen.

- 5.6.1 *Änderungsantrag zur Beschlussvorlage – Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12. 2005*
Vorlage: Nr. IV/2005/05228

Auszutauschen ist die Vorlage:

- 5.9 *Wirtschaftsplan 2006 Eigenbetrieb Kindertagesstätten*
Vorlage: IV/2005/05331

In der Wiedervorlage zu Punkt 6.1 gibt es einen Änderungsantrag:

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Namen der HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele
Vorlage: IV/2005/05461

Zum TOP 6.4 gibt es den Antrag der CDU-Fraktion, den Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger in den Betriebsausschuss ZGM zu verweisen:

*Sachantrag zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen
Vorlage: IV/2005/05518*

Zum TOP 6.6 liegt eine *Dringlichkeitsvorlage* der Verwaltung vor, die jedoch im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** beantragte, den Antrag unter TOP 6.6 nicht öffentlich zu behandeln. Der Antrag wäre sicherlich richtig platziert im öffentlichen Teil, aber die Diskussion dazu ist sinnvoller im nichtöffentlichen Teil, da man diese Punkte als Zusammenhang sehen müsse.

Frau **Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, warum dieser Punkt nichtöffentlich diskutiert wird.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies noch einmal darauf hin, dass das Thema im öffentlichen Teil zu stellen sei, aber die inhaltliche Diskussion dazu gehöre in den nichtöffentlichen Teil.

Frau **Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob sie es so verstanden habe, ob der Antrag zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen heute nicht behandelt werde.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, erwidert, dass ein Änderungsantrag vorliege, welcher dann behandelt werde.

Frau **Dr. Haerting**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob der Punkt 6.4.1 eine Verweisung oder Antrag auf Verweisung sei. Einfache Verweisung könne nicht gehen, da dieser Antrag schon im Finanzausschuss war.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, bestätigte, dass es ein Antrag auf Verweisung sein werde und verhandelt bzw. abgestimmt wird.

Abstimmung Aufnahme in TO 6.6. in die Wiedervorlage nicht öffentlicher Teil:

mit 36-Ja-Stimmen zugestimmt

*8.12. Anfrage zur Legitimation von Gesellschafterbeschlüssen
Vorlage: IV/2005/05486*

Hierzu gibt es ein *Austauschblatt*.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis Tagesordnung
einschl. Ergänzungen:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Es wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2005**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.11.2005 gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
- 5.0 **Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2004**
Vorlage: IV/2005/05503
- 5.1 **Realisierung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989**
Vorlage: IV/2005/05440 **zurückgezogen**
- 5.2 **Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss "Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Änderung der Hauptsatzung" (Vorlagen-Nr.: IV/2005/05383)**
Vorlage: IV/2005/05504
- 5.3 **Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05428
- 5.4 **Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale) aus den Jahren 1993/2002**
Vorlage: IV/2005/05244
- 5.5 **Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005**
Vorlage: IV/2005/05239
- 5.6. **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005**
Vorlage: IV/2005/05228
- 5.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Beschlussvorlage Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005**
Vorlage: IV/2005/05517
- 5.7 **Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005**
Vorlage: IV/2005/05229
- 5.8 **Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich Sozialhilfe nach SGB XII- Laufende Leistungen**
Vorlage: IV/2005/05453
- 5.9 **Wirtschaftsplan 2006 Eigenbetrieb Kindertagesstätten**
Vorlage: IV/2005/05331

- 5.10 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung
Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006
Vorlage: IV/2005/05363
- 5.11 Namensgebung für eine kommunale Kindertageseinrichtung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05170
- 5.12 Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2005/05224
- 5.13 Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IV/2005/05230
- 5.14 Änderung Baubeschluss Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße
Vorlage: IV/2005/05387
- 5.15 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet "Revitalisierung Industriepark Chemiestraße" in Halle-Ammendorf
Vorlage: IV/2005/05356
- 5.16 Feststellung Jahresabschluss 2000 der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2005/05391
- 5.17 Feststellung Jahresabschluss 2001 der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2005/05392
- 5.18 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2005/05393
- 5.19 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L.
Vorlage: IV/2005/05394
- 5.20 Feststellung Jahresabschluss 2004 der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L.
Vorlage: IV/2005/05395
- 5.21 Beitritt der Stadt Halle (Saale) in den Verein "International Academy of Media and Arts"
Vorlage: IV/2005/05206
- 6. Wiedervorlage
 - 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele
Vorlage: IV/2005/05157
 - 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele,
Vorlagen-Nummer: IV/2005/05157

Vorlage: IV/2005/05461

- 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung des kostenfreien Parkens in der halleschen Innenstadt an Samstagen zur weiteren Belebung des Einkaufsgeschehens**

Vorlage: IV/2005/05158

- 6.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Erweiterung der Vorgartensatzung**

Vorlage: IV/2005/05221

- 6.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen**

Vorlage: IV/2005/05219

- 6.4.1 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zum Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen (Vorlage: IV/2005/05219)**

Vorlage: IV/2005/05518

- 6.5 Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE Konzeption zur Errichtung eines Beteiligungsfonds**

Vorlage: IV/2004/04315

- 6.6 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE – zum Rückkauf von 10% der Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG**

Vorlage: IV/2005/05397

wird nicht öffentlich behandelt

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1 Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II**

Vorlage: IV/2005/05489

- 7.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex Straßenfeste**

Vorlage: IV/2005/05396

- 7.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft (HWG)**

Vorlage: IV/2005/05492

- 7.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH (EVH)**

Vorlage: IV/2005/05493

- 7.5 Dringlichkeitsantrag - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kulturausschuss**

Vorlage: IV/2005/05511

- 8. Anfragen von Stadträten**
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich des Bauzustandes der Schulen und Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2005/05278**
- 8.2 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Personalstruktur der Stadtverwaltung
Vorlage: IV/2005/05376**
- 8.3 Anfrage der CDU-Ratsfraktion - Belastungen der Stadt Halle durch das SGB II
Vorlage: IV/2005/05488**
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Stufen vor dem "Ritterhaus"
Vorlage: IV/2005/05477**
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zum Bordell-Wandbild in der Nähe des Hauptbahnhofs, Straße Am Güterbahnhof
Vorlage: IV/2005/05478**
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur Parkraumsituation im Umfeld des Südfriedhofs
Vorlage: IV/2005/05479**
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur Wahrnehmung der Schulpflicht in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05480**
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Beisetzung von Skelettfunden, die auf dem Gelände des "Roten Ochsen" in Halle gefunden wurden
Vorlage: IV/2005/05485**
- 8.9 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zum Bearbeitungsstand des Antrages - Informationssystem an Baudenkmalern und historischen Objekten - (Vorlagen-Nr.: III/2003/03764)
Vorlage: IV/2005/05487**
- 8.10 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - betreffs der Kosten für Anpassung der HAVAG-Haltestellen-Namen an tatsächliche Fahrtziele
Vorlage: IV/2005/05483**
- 8.11 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Militarisierung der Region Halle-Leipzig
Vorlage: IV/2005/05481**
- 8.12 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Legitimation von Gesellschafterbeschlüssen
Vorlage: IV/2005/05486**

- 8.13 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, zur Handlungsstrategie der Stadt Halle (Saale), die im Rahmen der Bearbeitung der Beschlussvorlage zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 SGB II mit berücksichtigt wird
Vorlage: IV/2005/05491**
- 9. Mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Mitteilungen**
- 10.1 Gesundheitsberichterstattung mit integriertem Berichtsteil Kindergesundheit
Vorlage: IV/2005/05186**
- 10.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "32. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof"
Vorlage: IV/2005/05385**
- 11. Anträge auf Akteneinsicht**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2005

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.11.2005.

Abstimmungsergebnis:

m e h r h e i t l i c h z u g e s t i m m t

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.11.2005 in der vorliegenden Fassung.

**zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.11.2005
 gefassten Beschlüsse**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates gab den Inhalt eines in nichtöffentlicher Sitzung am 23.11.2005 gefassten Beschlusses zur Kenntnis.

zu 5 Vorlagen

zu 5.0 **Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2004** **Vorlage: IV/2005/05503**

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** führte aus:

Sehr geehrter Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte!

Unsere monatelangen Bemühungen um den Haushalt dieses Jahres sind uns allen noch sehr frisch in Erinnerung. Schon geht es in die nächste Runde.

In den kommenden Monaten werden Sie den Haushalt für das Jahr 2006 beraten und ich kann Ihnen schon jetzt versprechen, dass die Zeit der Einschnitte, der Einsparungen, der Streckung von Vorhaben noch lange nicht vorbei ist.

Um es gleich vorweg zu sagen: in diesem Jahr hat uns das Landesverwaltungsamt „die Instrumente gezeigt“. Im Mittelalter, wie Kenner wissen, galt das „Zeigen der Instrumente“ als die erste Stufe der Folter. - Lassen Sie uns den kommenden Haushalt gemeinsam so beraten, dass uns weitere Steigerungstufen kommunalaufsichtlicher, „peinlicher Befragungen“ erspart bleiben.

Im vergangenen Jahr, fast auf den Tag genau, habe ich an dieser Stelle zwei Gedanken vorgetragen, die auch heute nichts von ihrer Gültigkeit verloren haben:

Erstens: Ein nicht genehmigter, fremd verwalteter Haushalt kann nicht unser Ziel sein. Wir würden das höchste Gut einer Kommune, die kommunale Selbstverwaltung, damit aufs Spiel setzen. Die Beigeordnetenkonferenz hat im Verlaufe dieses Jahres einen lebensechten Eindruck davon bekommen, wenn man jede Ausgabe einzeln genehmigen und auf ihre Unabweisbarkeit prüfen lassen muss. Wir müssen – im Interesse unserer Bürger, die uns gewählt haben – das Heft des Handelns gerade in schwierigen Zeiten in der Hand behalten. Zweitens: Wir müssen der populistischen Verführung widerstehen, aus falsch verstandener Bürgerfreundlichkeit und gefälligem Lobbyismus kurzfristige Entscheidungen zu treffen, die der Haushaltskonsolidierung mittel- und langfristig zuwider laufen würden. Neue Beanstandungen wären die Folge und die Nachhaltigkeit unserer Bemühungen wäre in Frage gestellt.

Lassen Sie mich, bevor ich zum Haushalt der Stadt Halle komme, einige Bemerkungen über die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland insgesamt machen.

Die Entwicklung der städtischen Finanzen im Jahr 2005 steht im Zeichen der Auswirkungen des Hartz IV-Gesetzes und fortgesetzter Haushaltskonsolidierung. Die Daten des Bundes und der Kommunen wiesen bisher so starke Diskrepanzen auf, dass erst Anfang Dezember ein Beschluss des Koalitionsausschusses gefasst wurde, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose im Jahr 2005 bei den im Gesetz festgelegten 29,1 Prozent zu belassen und in der gleichen Höhe auch für 2006 festzulegen. Immerhin. Damit folgt die Regierung zwar nicht in vollem Umfang der Kommunalerhebung, nach der 34,4 Prozent Bundesbeteiligung nötig wären, um die versprochene Entlastung der Kommunen zu erreichen, aber wenigstens sind die z. T. abenteuerlichen Kürzungsvorschläge auf 19 Prozent jetzt vom Tisch.

Für die sozialen Leistungen der Kommunen schätzt der Deutsche Städtetag einen Anstieg 2005 um 12,1 %. Dabei gibt es Gewinner und Verlierer: Gewinner sind die westdeutschen Städte, weil sie einen höheren Anteil von Beziehern von Arbeitslosenhilfe haben; Verlierer sind die ostdeutschen Kommunen, weil sie erheblich mehr langzeitarbeitslose Sozialhilfebezieher unterstützen müssen.

„Von den Steuereinnahmen kann 2005“, so der Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages, „keine weitere Verbesserung der städtischen Finanzlage erwartet werden.“ Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer sind wegen der zu Jahresbeginn eingetretenen Entlastungen nun schon im fünften Jahr rückläufig. Für die Gewerbesteuer könne nur mit einer moderaten Zunahme gerechnet werden.

Die Experten des Städtetages resümieren: „Trotz der annähernden Stagnation der Personalausgaben, des laufenden Sachaufwandes und der Sachinvestition werden infolge des Wachstums der sozialen Leistungen die Gesamtausgaben in diesem Jahr stärker steigen als die gesamten Einnahmen. Deshalb rechnen wir aus heutiger Sicht mit einem Wiederanstieg des gesamten kommunalen Finanzierungsdefizits von 3,8 auf 5,8 Mrd. Euro.“ Der Anstieg der Kassenkredite in den bundesdeutschen Kommunen, ehemals eigentlich für kurzfristige finanzielle Engpässe vorgesehen, wurde von mir bereits im vergangenen Jahr als „Schwindel erregend“ bezeichnet. Er bewegt sich im Jahre 2005 etwa auf gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Diese wirklich dramatische Situation, meine Damen und Herren, zeigt mir, dass der Staat die kommunale Selbstverwaltung grundlegend umstrukturieren und auf eine neue Grundlage stellen muss. Dabei sind alle Partner gefragt: Bund, Länder und Gemeinden. Die Einsparungen in den Haushalten der öffentlichen Hand dürfen nicht weiter zu Lasten der Kommunen gehen. Es muss zu einer Neuverteilung der Lasten kommen. Die Stadt Halle hat in den vergangenen Jahren enorme Konsolidierungsbeiträge erbracht, aber es häufen sich immer neue Konsolidierungsberge auf. Halle hat in den letzten Jahren eine Hungerkur nach der anderen gemacht und wir müssen jetzt darauf achten, dass wir nicht der Magersucht anheim fallen.

Wenden wir uns jetzt dem städtischen Haushalt etwas genauer zu. Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2005 sei dabei erlaubt.

Das Haushaltsjahr 2005

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung am 14.06.2005 erstmals beschlossen. Diese Haushaltssatzung ist mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 15.08.2005 wegen des nicht hinreichend untersetzten Haushaltskonsolidierungskonzeptes und des hieraus resultierenden fehlenden Nachweises des vollständigen Haushaltsausgleichs bis 2012 beanstandet worden.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 28.09.2005 erneut die Haushaltssatzung 2005 sowie das zugehörige überarbeitete Konsolidierungsprogramm beschlossen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt erteilte mit Schreiben vom 08.11.2005 mit einigen Auflagen die Genehmigung der Haushaltssatzung. Der Haushalt 2005 konnte zum vierten Male hintereinander trotz aller Sparanstrengungen nicht ausgeglichen gestaltet werden. Das strukturelle Defizit wurde mit 54,9 Mio. Euro ausgewiesen. Unter Einbeziehung der festgestellten Fehlbeträge in 2002 und 2003 sowie dem Fehlbedarf aus 2004 beträgt das Gesamtdefizit im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 235,9 Mio. Euro.

Das im Jahr 2002 durch den Stadtrat beschlossene Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2002 bis 2007 wurde kontinuierlich in allen Bereichen aktualisiert und präzisiert. Dies war ein Anfang, bewies aber auch, dass die bisherigen Konsolidierungsbemühungen nicht ausreichten. Weitere Konsolidierungsfelder wurden zusätzlich maßnahmekonkret in Jahresscheiben bis 2012 unterlegt. Bei einem strukturellen Defizit von 54,9 Mio. Euro ist und bleibt demzufolge vordringlichste gemeinsame Aufgabe der Verwaltung und des Stadtrates das Ziel: einen Haushaltsausgleich so schnell wie möglich wiederherzustellen und die bestehenden Fehlbeträge aus den Vorjahren auszugleichen.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2006

Auch der Haushaltsplan 2006 konnte im Verwaltungshaushalt in seinen Einnahmen und Ausgaben trotz der Weiterführung des restriktiven Sparkurses nicht ausgeglichen gestaltet werden.

Das strukturelle Defizit in 2006 wird in Ihren Unterlagen mit 54,4 Mio. Euro ausgewiesen. Damit liegen wir in etwa so hoch wie im vergangenen Jahr. Noch im September hatten wir mit einem Defizit von 45,9 Mio. Euro gerechnet. Inzwischen sind aber unabwendbare Erhöhungen hinzugekommen, die sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen an Freie Träger der Kitas und den Kosten für die Unterkunft ergeben haben. Somit belasten (im Unterschied zu unserer Planung im September) 8,5 Mio. Euro in 2006 zusätzlich den städtischen Haushalt.

Unter Einbeziehung der festgestellten Fehlbeträge seit 2002 wird das Gesamtdefizit im Haushaltsjahr 2006 insgesamt auf 287,6 Mio. Euro beziffert. Damit befinden wir uns zurzeit noch nicht in dem von der Finanzplanung für 2006 vorgegebenen Rahmen:

Der in der vorjährigen Finanzplanung prognostizierte Fehlbedarf von 40,7 Mio. Euro für 2006 wurde um 13,7 Mio. Euro nicht erreicht.

Ziel in den kommenden Haushaltsberatungen muss es daher sein, alle Kräfte zu mobilisieren, um bis 2008 das strukturelle Haushaltsdefizit vollständig abzubauen und bis 2012 die gesamten Altfehlbeträge auszugleichen.

Hier wird sehr deutlich, wie dringend erforderlich die Einhaltung der Eckpunkte zur Finanzplanung ist, um rechtzeitig einer Erhöhung des Defizits entgegenzusteuern. Wir müssen neue haushaltssteuernde Richtlinien zur Ausgestaltung des Finanzrahmens nach unabwendbaren Verpflichtungen im Zusammenhang mit kommunalen Pflichtaufgaben definieren.

Die Stadt Halle veranschlagt für das Haushaltsjahr 2006 Einnahmen in Höhe von 450,3 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Einnahmeerhöhung gegenüber 2005 von 7,5 Mio. Euro. Positiv wirkt sich eine Steigerung bei der Gewerbesteuererinnahme um 2,0 Mio. Euro sowie bei der Einkommensteuer um 2,1 Mio. Euro aus. In 2006 erreicht die Stadt Halle einen Anteil von Steuern an den Gesamteinnahmen in Höhe von 22,25 % (2005: 21,8 %). Damit ist die Stadt Halle weiterhin in hohem Maße von den Finanzzuweisungen abhängig.

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes 2006 (absoluter Betrag: 504,7 Mio. Euro) steigen gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 um 7,0 Mio. Euro ohne Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren. Der Grund für die Ausgabenerhöhung liegt vor allem in den gestiegenen Kosten für die Unterkunft und an den Zuschüssen für die Freien Träger der Kitas.

Die Personalausgaben bilden weiterhin den größten Kostenbestandteil und liegen in 2006 bei 135,0 Mio. Euro. Sie bleiben im Wesentlichen konstant, weil die Kosten der Tarifierhöhung abgefangen werden konnten.

Weitere Zuschusserhöhungen sind u. a. bei der Kulturinsel (+ 0,8 Mio. Euro ursächlich bedingt durch Zuordnung des Puppentheaters) sowie bei Stadtmarketing, Beteiligungsmanagement und Förderung der Jugendhilfe (je 0,2 Mio. Euro) zu verzeichnen. Auf Grund dieser Situation musste auch ein Rahmen für die Kassenkredite festgelegt werden. Diese haben sich von 2002 mit 20 Mio. Euro über 2003 mit 90 Mio. Euro und 2004 auf 150 Mio. Euro auf 350 Mio. Euro im Jahre 2005 gesteigert. Das Positive an dieser Entwicklung besteht nur darin, dass wir im Jahre 2006 diesen Anstieg stoppen und erneut für 2006 die Rahmenermächtigung auf 350 Mio. Euro festsetzen wollen.

Die Einordnung der Vorhaben des Vermögenshaushaltes erfolgt entsprechend festgelegter Prioritäten. Seine Höhe beträgt 108,4 Mio. Euro. Wir haben eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,7 Mio. Euro vorgesehen und bereits vorsorglich eine Sperrliste von Projekten erarbeitet, die wir dann schlimmstenfalls nicht mehr durchführen könnten. Die Mindestrücklage wollen wir 2006 auflösen.

Im Vermögenshaushalt wurde unterschieden nach gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, Jahresansätzen zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung, Vorhaben mit vorliegendem Bewilligungsbescheid, Vorhaben, die einer Förderrichtlinie mit einer Förderquote über 75 % zugeordnet werden können sowie sonstigen unabdingbaren Investitionen.

Meine Damen und Herren!

Seit Jahren legen wir Ihnen unter dem Druck unserer finanziellen Situation Sparhaushalte vor. Jahr um Jahr haben Sie in den Ausschüssen über Einsparungen diskutiert, Jahresscheibe um Jahresscheibe. Wir haben Konsolidierungsbeiträge in beträchtlicher Größenordnung erbracht; wir haben Beschlüsse gefasst, um das Altdefizit abzubauen. Allein die Personalkosten sanken in den vergangenen elf Jahren von 223,9 Mio. Euro auf 153,3 Mio. Euro in 2005. Noch in diesem September glaubten wir bei der Aufstellung des Haushaltes 2006, erstmals im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu liegen. – Aber Jahr um Jahr stellen wir bei den Haushaltsberatungen fest, dass alle unsere Sparanstrengungen nicht ausreichen. Weil die Anforderungen an die Sozialkassen steigen, weil die Zuwendungen des Bundes und des Landes sich verändern, weil unsere Steuerkraft noch immer zu niedrig liegt.

Wir brauchen andere, tragfähigere Strukturen:

Wir betrachten es als unsere Verpflichtung, das reichhaltige Kulturangebot der Stadt zu pflegen – aber wir tun dies auch für das Umland, auch für das Land Sachsen-Anhalt, mit den Händel-Festspielen, der Moritzburg, den Franckeschen Stiftungen sogar auch für die Bundesrepublik insgesamt.

Oder: Wir unterhalten im Bereich des Sports zahlreiche Bundes- und Olympiastützpunkte. Natürlich sind wir stolz darauf, wenn Olympiasieger und Weltmeister aus Halle kommen – aber sie holen mit ihren überragenden Leistungen die Medaillen nicht für die Stadt Halle, sondern für die Bundesrepublik Deutschland. Halle leistet auf den Gebieten des Sportes und der Kultur mehr als andere und wir sind jetzt an einem Punkt, an dem wir fragen dürfen, ob hier nicht von Bundes- oder Landesseite mehr für diese Gemeinschaftsleistungen getan werden muss. Es erscheint mir daher wenig gerecht, wenn diese Anstrengungen immer auf die Bürger der Stadt Halle umgelegt werden.

Und schließlich: wir brauchen eine ausreichende Lebensgrundlage in Form von Flächen, Einwohnern und Unternehmen. Nur dann werden wir auf Dauer die attraktiven Leistungen eines kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Oberzentrums auf Dauer anbieten können. Die Frage der Stadt- Umland-Beziehungen muss nach der kommenden Landtagswahl energisch angepackt werden. Ohne leistungsfähige und finanziell gesunde Städte wird auch die wirtschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts nicht vorankommen.

Meine Damen und Herren!

Wir haben uns in den letzten Jahren an das Wort von der „dramatischen Haushaltslage“ gewöhnt. Aber wir können es uns in den vor uns liegenden Haushaltsberatungen nicht leisten, uns am Rande des Defizits häuslich einzurichten. Wir werden eine neue Sparrunde drehen müssen und die Einschnitte werden wehtun. Uns stehen weitere und einschneidende negative Entwicklungen bevor. Aus den neuen Eckdaten des Landes ergibt sich, dass wir bis zum Jahre 2012 mit insgesamt 80 Mio. Euro weniger an Zuschüssen rechnen müssen, das sind pro Jahr etwa 15 Mio. Euro weniger. Wir werden also ein weiteres Konsolidierungspaket schnüren müssen.

Bei der Bewältigung der Altdefizite werden wir, diesen Zahlen zufolge, 2012 bei 420 Mio. Euro landen und nicht, wie geplant, bei 320 Mio. Euro.

Ich glaube, an diesen wirklich dramatisch negativen Zahlen wird deutlich, dass die Stadt Halle derartige Belastungen in Zukunft nicht mehr allein stemmen können. Ohne aktive Unterstützung durch das Land werden wir den Haushalt der Stadt auf die Dauer nicht sanieren können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sie betonte insbesondere, dass eine konstruktive Diskussion möglichst zügig in den Ausschüssen geführt wird. Es sollte keine Klein-Klein-Diskussion geführt werden, sondern es sollten vorrangig die Schwerpunkte diskutiert werden, so dass man tatsächlich zu einem Ergebnis kommt. Es ist wichtig, dass wir es schaffen, im März 2006 den Haushalt zu beschließen, damit wir in der Linie mit den anderen Städten liegen.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, dankte Frau Oberbürgermeisterin Häußler und fragte nach weiteren Wortmeldungen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verwies die Vorlage in die Fachausschüsse.

**zu 5.2 Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss "Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Änderung der Hauptsatzung" (Vorlagen-Nr.: IV/2005/05383)
Vorlage: IV/2005/05504**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt seinen in der Sitzung am 23.11.2005 gefassten Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung (Beschluss-Nr.: IV/2005/05383) auf.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach dem Prozedere. Sie bat um die Erläuterung, wie man über einen Widerspruch abstimmen kann.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, erwiderte, wenn dem Widerspruch stattgegeben wird, dann ist der CDU-Antrag vom Tisch. Wenn dem Widerspruch nicht stattgegeben wird, muss die Kommunalaufsicht darüber entscheiden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** widersprach und betonte, dass die Stadt eine Vorlage mit dem Beschlussvorschlag vorgelegt hat, diesen Beschluss wieder aufzuheben. Wird dem nicht entsprochen, dann gilt der alte Beschluss. Die Stadtverwaltung muss diesen Beschluss dann der Kommunalaufsicht vorlegen, welche wieder die Satzung beanstanden wird. Irgendwann muss der Stadtrat akzeptieren, dass es eine Rechtsmeinung der Aufsicht gibt. Sie bat, der Vorlage zuzustimmen.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, fragte an, ob zur Abstimmung die 2/3-Mehrheit benötigt werde.

Herr **Willecke**, Fachbereichsleiter Recht, informierte darüber, dass die Hauptsatzung durch die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen wird. Dementsprechend sind auch Änderungen mit der gleichen Mehrheit zu beschließen.

Frau **Weiß**, Fraktion der CDU, wandte ein, da sich hier unterschiedliche Rechtsmeinungen gegenüber stehen, dass hier eine gerichtliche Überprüfung durch den Stadtrat veranlasst werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, dass dies dem Stadtrat offen stehe.

Frau **Dr. Haerting**, WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stellte dar, dass die bei der letzten Stadtratssitzung beschlossenen Punkte unterschiedlich strittig seien und fragte nach der getrennten Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, sagte, dies könne nur durch Antrag einer Fraktion erfolgen.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** und Herr **Krause**, Fraktion der SPD diskutierten Verfahrensfragen.

Herr **Wehrich**, WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stellte einen **Änderungsantrag** zu diesem Beschluss: „*Ich möchte den Beschluss dahingehend ändern, dass er zwei Punkte umfasst und dann, der erste Punkt lautet: Der Beschluss in Punkt 1 wird aufgehoben und der zweite Punkt: Punkt 2 des Beschlusses wird aufgehoben, so dass wir darüber getrennt abstimmen können. Frau Oberbürgermeisterin hat das doch eben geschildert, ich bin da völlig ihrer Auffassung Punkt 1 ist eben strittig und Punkt 2 ist unstrittig. Warum sollten wir dann Punkt 2 auch noch mit aufnehmen?*“

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, dass dies nicht ginge. Er könne höchstens einen Änderungsantrag zum Beschlusstext stellen und den Beschlusstext damit ändern. Diese Änderungsantrag muss hier entschieden werden und bei zustande kommen der zwei Punkte kann man entscheiden, wie abgestimmt werden soll.

Herr **Wehrich**, WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bestätigte die Darlegungen von Frau Häußler.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, stellte den Antrag den Beschlusstext in zwei Punkte aufzuteilen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Herr **Bartl**, Vorsitzende des Stadtrate, stellte fest, dass dem Widerspruch **n i c h t** stattgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich a b g e l e h n t**

zu 5.3 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05428

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

m e h r h e i t l i c h zugestimmt

Beschluss:

1. In der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2004 wird der letzte Satz in der Anlage 2, Ziffer 9 ersatzlos gestrichen.
Dieser Satz lautet: "Das Rückwärtsfahren der Abfallsammelfahrzeuge beim Sammelvorgang ist nicht erlaubt."
 2. Die 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2004 wird beschlossen.
-

**zu 5.4 Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale) aus den Jahren 1993/2002
Vorlage: IV/2005/05244**

Wortprotokoll:

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, bemerkte, die TOP 5.4 und TOP 5.5 gemeinsam zu betrachten. Falls noch Fragen sein sollten, bat er, dass Herr Klose und Frau Nebelung das Rederecht bekommen.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, erteilte nach mehrheitlicher Zustimmung das Rederecht.

Abstimmungsergebnis:

m e h r h e i t l i c h z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale).

zu 5.5 **Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005**
Vorlage: IV/2005/05239

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005 auf der Grundlage der Fortschreibung der Abwasserzielplanung, Stand 2005.

zu 5.6 **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005**

Vorlage: IV/2005/05228

zu 5.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005 (Vorlagen-Nr.: IV/2005/05228)**

Vorlage: IV/2005/05517

Wortprotokoll:

Herr **Doge**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, wies darauf hin, dass ein Änderungsantrag gestellt worden ist. Dieser wurde intensiv in zwei Ausschüssen beraten und sollten Detailfragen sein, stünde der Teamkoordinator für Straßenreinigung zur Verfügung.

Herr **Wehrich**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, machte deutlich, dass es bei dem Änderungsantrag darum ginge, dass die Fraktion keinen Einsatz von Herbiziden in der Stadt Halle bei der Straßenreinigung wolle. Dies wurde in den Ausschüssen diskutiert und darauf hingewiesen, dass es für den Einsatz von Herbiziden einen bundesrechtlichen Rahmen gibt, welcher durch das Pflanzenschutzgesetz geregelt wird. Nach diesem hat sich die Stadt zu richten. Es stehe der Stadt frei, selbständig zu entscheiden, dass sie in ihrem Wirkungskreis keine Herbizide einsetzen möchte. Die Fraktion möchte, dass bei dem nächsten Vertrag mit der Stadtwirtschaft beschlossen wird, dass der Einsatz von Herbiziden ausgeschlossen wird. Er bat um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr **Misch**, Fraktion der CDU, hob hervor, dass er nach Lesen der Vorlage feststellte, dass wir alle nicht unfehlbar sind. So wurde in der alten Satzung eine Formulierung, die dort nicht hingehört, durch die Stadträte nicht bemerkt. Sprich, es hat niemand in das Gesetz geschaut.

Erst im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umweltangelegenheiten, wo diese Problematik behandelt wurde, ist man darauf aufmerksam geworden. Nun will der Umweltschutz trotz klarer Regelungen gesetzliche Sachverhalte nicht zur Kenntnis nehmen. Eine klare Formulierung und Rechtsposition habe die Verwaltung erarbeitet und dem Innenausschuss vorgestellt. Er zitierte aus diesem Schreiben.

Er stellte die Frage, welchen Grund sollte es geben, freiwillig auf etwas zu verzichten, was keine schädigenden Auswirkungen hat und was ökonomisch-wirtschaftlich in jeder Beziehung sinnvoll ist.

Frau **Schlüter-Gerboth**, Die Linkspartei. PDS, bestätigte die Ausführungen des Herrn Misch. Wies aber darauf hin, dass in der Vorlage von Straßenflächen und nicht von gärtnerischen Flächen gesprochen wird. Diese Mittel, die hier zum Einsatz kommen sollen, greifen den Beton der Straßen an, was wiederum einen höheren Kosteneinsatz zur Reparatur von Straßen bedeute.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, klärte Herrn Wehrich auf, dass die Stadtwirtschaft keine Herbizide eingesetzt habe. Es wurden lediglich Erkundungen eingezogen über mögliche Antragsverfahren dazu.

Wenn die Fraktion sich ihren Antrag mal genauer ansehe, würde er sie bitten, daraus einen Umkehrschluss zu bilden, insofern die Reinigung nicht den Eigentümern der durch öffentliche Straßen erschlossene Grundstücke übertragen wird, verzichtet die Stadt auf den Einsatz von Herbiziden bei der Straßenreinigung. Das kann im Umkehrschluss bedeuten, dass die Eigentümer Herbizide einsetzen dürfen. Er wies auf den Kompromissvorschlag im Finanzausschuss hin, dass die Verwaltung sich bereit erklärte habe, zu Beginn der Vegetationsperiode und auch während dieser, im Amtsblatt öffentlich darauf hinzuweisen.

Herr **Wehrich**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bestätigte die Aussagen von Herrn Misch und Herrn Doege, betonte aber, dass es Sinn und Zweck des Antrages sei, bei einem neuen Vertrag den Einsatz von Herbiziden auszuschließen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag/Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird um den folgenden Punkt 3 ergänzt:

3. Insofern die Reinigung nicht den Eigentümern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen wird, verzichtet die Stadt Halle (Saale) auf den Einsatz von Herbiziden bei der Straßenreinigung.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

mehrheitlich **a b g e l e h n t**

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich **z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.
-

**zu 5.7 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2005/05229**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005.**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.**
-

**zu 5.8 Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich Sozialhilfe nach
SGB XII-Laufende Leistungen
Vorlage: IV/2005/05453**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.300.000 EUR im Bereich - Laufende Leistungen - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.**
 - 2. Der Deckung dieser Mehrausgaben wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.**
-

zu 5.9 Wirtschaftsplan 2006 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: IV/2005/05331

(An Diskussion und Abstimmung nahmen Herr Stadtrat Dr. Bodo Meerheim und Frau Stadträtin Elke Schwabe gemäß § 31 Go LSA nicht teil.)

Wortprotokoll:

Frau Bürgermeisterin **Szabados** wies auf eine Änderung in „finanzielle Auswirkungen“ hin:

Alt: Haushaltsstelle: 1.4640.6780 Erstattungen an übrige Bereiche	1.551.600 €
Neu: Haushaltsstelle: 1.4640.6750 Erstattungen an übrige Bereiche	1.551.600 €

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2006 für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten in vorliegender Fassung zu.

**zu 5.10 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung
Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006
Vorlage: IV/2005/05363**

(An Diskussion und Abstimmung nahmen Herr Stadtrat Dr. Bodo Meerheim und Frau Stadträtin Elke Schwabe gemäß § 31 Go LSA nicht teil.)

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1.
Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006 gemäß Anlage 1 zu.
 - 1.1.
Der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung des Kindes gemäß § 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 07.Februar 2003 wird durch die Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt.
 2.
Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2006 sicherzustellen.
 3.
Die kommunale Einrichtung Kita „Silberglöckchen“ wird zum III. Quartal 2006 geschlossen.
 4.
Die Bedarfsplanung für die Innenstadt sieht eine maximale Kapazitätserhöhung von insgesamt 500 Plätzen vor (einschließlich der 2006 geplanten Kapazitäten).
-

**zu 5.11 Namensgebung für eine kommunale Kindertageseinrichtung der
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05170**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgende Namensgebung für eine kommunale Kindertageseinrichtung der Stadt Halle (Saale).

Die Kindertageseinrichtung Kanena erhält die Bezeichnung Kindertagesstätte „Kleine Entdecker-Kanena“.

zu 5.12 Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2005/05224

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

m e h r h e i t l i c h zugestimmt

Beschluss:

Den Entscheidungsvorschlägen zu den zum Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd, 1. Änderung vorgetragenen Anregungen wird zugestimmt.

zu 5.13 Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IV/2005/05230

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erinnerte daran, dass dies im Planungsausschuss besprochen worden sei. Er habe bis heute noch keine Antwort erhalten, wie man mit den Folgekosten und –problemen bei dieser Grundstücksituation zu Recht kommen will.

Hier sprach er die Umgrenzung der Grundstücke an und die juristischen Folgeprobleme. Wer bezahlt die großen grünen Zwischenflächen?

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bezog sich auf die Diskussion im Planungsausschuss. Hier wurden die Fragen ausführlich diskutiert und beantwortet. Die gestalterische Form sei Ergebnis eines Wettbewerbes gewesen und die Frage nach der Pflege wurde dahin gehend beantwortet, dass die Hecken und die dazwischen liegenden Freiflächen einheitlich durch unser Grünflächenamt oder durch einen dritten privaten Pflegebetrieb gepflegt werden. Im Kaufvertrag wird geregelt, dass diese Kosten umgelegt werden. Also käme kein größerer finanzieller Aufwand auf die Stadt Halle zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

m e h r h e i t l i c h zugestimmt

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd wird als Satzung beschlossen, die der Planung beigefügte Begründung wird gebilligt.

**zu 5.14 Änderung Baubeschluss Erschließungsmaßnahme Industriepark
Chemiestraße
Vorlage: IV/2005/05387**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

m e h r h e i t l i c h z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt gem. Nr. 3 des Baubeschlusses vom 15.12.2004 die Durchführung der Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße mit einer Förderquote von 59,79 %.**
 - 2. Der geänderte Investitionsplan mit Investitionskosten von 7.605.500,00 €, davon 1.012.700 € städtische Eigenmittel, wird bestätigt.**
-

**zu 5.15 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet
"Revitalisierung Industriepark Chemiestraße" in Halle-Ammendorf
Vorlage: IV/2005/05356**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Für das Fördergebiet gemäß Bescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 26.09.2005 mit der Bezeichnung „Revitalisierung Industriepark Chemiestraße“ wird nachfolgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB beschlossen.
 2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
-

**zu 5.16 Feststellung Jahresabschluss 2000 der Konzerthalle Händelforum
Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2005/05391**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. zu folgender Beschlussfassung:

- 1. Der vom Liquidator der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2000 wird in der von der Wollert-Elmendorff Deutsche-Industrie Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13.09.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	4.961,35 DM
Die Bilanzsumme beträgt	16.430,75 DM

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.961,35 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 3. Dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2000 wird Entlastung erteilt.**
-

zu 5.17 Feststellung Jahresabschluss 2001 der Konzerthalle Händelforum
Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2005/05392

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. zu folgender Beschlussfassung:

1. Der vom Liquidator der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2001 wird in der von der Wollert-Elmendorff Deutsche-Industrie Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 18.09.2002 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	28.769,82 DM
Die Bilanzsumme beträgt	200.760,93 DM

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.769,82 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2001 wird keine Entlastung erteilt.
-

**zu 5.18 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Konzerthalle Händelforum
Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2005/05393**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. zu folgender Beschlussfassung:

- 1. Der vom Liquidator der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 21.11.2003 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	27.209,26 €
Die Bilanzsumme beträgt	109.850,88 €

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.209,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 3. Dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2002 wird keine Entlastung erteilt.**
-

**zu 5.19 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Konzerthalle Händelforum
Betriebsgesellschaft mbH i. L.
Vorlage: IV/2005/05394**

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, fragte nach der Aussage, wie man ganz aus der Gesellschaft und aus den Kosten heraus komme?

Herr **Dr. Brümmer**, Fachbereich Recht, wies darauf hin, dass seine Aussage für den nicht öffentlichen Teil vorbereitet wurde. Er stehe jederzeit zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. zu folgender Beschlussfassung:

- 1. Der vom Liquidator der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 29.07.2005 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	23.865,91 €
Die Bilanzsumme beträgt	51.974,15 €

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.865,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 3. Dem bis zum 10. April 2003 amtierenden Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2003 keine Entlastung erteilt. Der ab dem 10. April 2003 amtierende Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.**
-

**zu 5.20 Feststellung Jahresabschluss 2004 der Konzerthalle Händelforum
Betriebsgesellschaft mbH i. L.
Vorlage: IV/2005/05395**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. zu folgender Beschlussfassung:

- 1. Der vom Liquidator der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2004 wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 09.09.2005 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	3.975,38 €
Die Bilanzsumme beträgt	49.727,31 €

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.975,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 3. Dem Geschäftsführer/Liquidator wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.**
-

zu 5.21 Beitritt der Stadt Halle (Saale) in den Verein "International Academy of Media and Arts"
Vorlage: IV/2005/05206

Wortprotokoll:

Herr **EI-Khalil**, Fraktion der CDU, gab zu beachten, dass der richtige Name der Akademie wie folgt lautet: **International Academy of Media and Arts**

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Beitritt der Stadt Halle in den Verein "International Academy of Media and Arts e.V." vorzunehmen.

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele Vorlage: IV/2005/05157

zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele, Vorlagen-Nummer: IV/2005/05157 Vorlage: IV/2005/05461

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der HAVAG sowie Vertretern der Stadtratsfraktionen die Anpassung der Namen von bisher „neutral“ benannten HAVAG-Haltestellen an die Bezeichnung in der Nähe befindlicher öffentlicher Einrichtungen zu prüfen.
2. Die Verwaltung setzt sich mit den Trägern dieser öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, um diese bei Interesse für eine Umbenennung für eine Kostenübernahme zu gewinnen.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, legte dar, um über diesen Antrag abzustimmen, sei es hilfreich, noch mal die Beantwortung der Anfrage der SPD, die heute vorliege, anzuschauen, da hier die Summen genannt seien, was eine Umbenennung kosten würde. Hier geht es um die so genannten Zielfilme. Sie finde es schwierig, der HAVAG immer zu sagen, wo sie sparen soll und dass der Stadtrat andererseits Beschlüsse fasse, wo es Aufwüchse gibt. Sie bat darum, den Antrag abzulehnen.

Herr **Dr. Eigenfeld**, Fraktion der SPD, bemerkte zu Frau Dr. Haerting, dass es um den Antrag 6.1 mit den Punkten 1-5 gehe. Im Punkt 4 stehe, dass die Umbenennung mit den verbundenen Kosten jeweils von den Einrichtungen zu tragen sei bzw. übernommen werden solle. Seine Fraktion sehe das auch so: Wer Interesse habe, solle auch die Kosten übernehmen.

Herr **Felke**, Fraktion der SPD, bestätigte die Worte von Frau Dr. Haerting, dass man diesen Tagesordnungspunkt schon in Verbindung sehen muss mit dem, was in der Antwort unter TOP 8.10 geschrieben stehe. Natürlich müsse man die Zielfilme genauer besehen, also die Ausweisung der Endhaltestellen. Insbesondere auf die Beantwortung der Frage 3 ist die Darstellung das Entscheidende, wenn man versucht, einmal mit dem nächsten Fahrplanwechsel dies durchzuführen. Das dürften dann überschaubare Kosten sein, über die dann im Detail zu reden wäre.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, unterstrich, dass die hohen Kosten nur anfallen, wenn die Zielfilme zu ändern sind. Hier gehe es immer um die Endhaltestellen. Es sei aber ein Irrtum zu denken, dass nur der Zielfilm von der einen Bahn geändert werden muss. Es gibt nur eine bestimmte Wagenmenge, diese

müssen sehr flexibel eingesetzt werden. Deshalb sind die Zielfilme in allen Wagen zu ändern. Der Antrag ist dann so formuliert, dass derjenige, der das möchte, die Kosten übernimmt. Sie wies auf den Punkt 3 hin, wo der ganze personelle Verhandlungsaufwand bei der HAVAG bleibe. So würden sich die Anträge des Stadtrates, dass die HAVAG zu sparen hat, auf deren Personal auswirken.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, stellte zur Verfahrensweise der Punkte 6.1. und 6.1.1 klar, dass die SPD-Fraktion als Einbringer das Recht habe, einen Änderungsantrag zu ihrem eigentlichen Antrag zu machen, so dass nur noch über einen Punkt abgestimmt werden sollte.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte, dass über 6.1.1. abgestimmt werde und damit 6.1 hinfällig sei.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, äußerte, dass die HAVAG es bisher verhindert habe, den Wünschen von Einrichtungen der Stadt, die ihren Namen an den Haltestellen gern sehen würden, zu entsprechen. Jetzt gibt es eine Variante, wo sozusagen auch ein Maximum an Dienstleistung auch durch Stadtrat mit erledigt wird, weil nämlich gleich auf dem Papier stehe, was für Kosten auf denjenigen zukommen, der das dann gerne machen möchte. Er sei dafür, den Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Herr **Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, entgegnete Herrn Scholze, dass es explizit falsch sei, dass die HAVAG sich gegen die Umbenennung der Straßen- und Haltestellennamen sperre und diverse Ausreden finde. Richtig sei, dass es eine Auflage der Stadtverwaltung selbst aus dem zuständigen Amt im Zuge der Aufstellung des Nahverkehrsplanes vor acht Jahren war. Hier wurde die Benennung von Haltestellen nach Straßennamen und nach Seitenstraßen eindeutig und durchgängig in dieser Stadt zu gestalten, beschlossen, gegen damalige Widerstände auch seitens der HAVAG.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, dass auch diese Darstellung nicht richtig sei. Es stimme aber, dass die HAVAG nicht der Verursacher sei, sondern die Stadtverwaltung habe darüber diskutiert und festgelegt.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, fragte nach der Formulierung im Beschlusspunkt 5: Die Umbenennung der Haltestellennamen erfolge *immer oder fortlaufend*?

Herr **Krause**, Fraktion der SPD, wies darauf hin, dass seine Fraktion erst einmal das Jahr 2006 ins Auge gefasst habe. Hiermit sei die grundsätzliche Möglichkeit damit eröffnet.

Nach einem Wortwechsel einigte man sich auf die Formulierung: *erstmalig* statt ausschließlich.

Abstimmungsergebnis:

e r l e d i g t durch 6.1.1

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss (in modifizierter Form):

- 1. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, Namen von Haltestellen der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) für herausragende, in der Nähe der Haltestellen befindlicher öffentliche Einrichtungen bis zum April 2006 vorzuschlagen.**
 - 2. Die Prüfung der Vorschläge zur Anpassung von bisher „neutral“ benannten HAVAG-Haltestellen an die Bezeichnung der in der Nähe befindlichen Einrichtungen wird der Planungsausschuss vornehmen.**
 - 3. Die Verhandlungen mit den an einer Umbenennung von Haltestellen interessierten Einrichtungen führt grundsätzlich die HAVAG.**
 - 4. Die mit der Umbenennung der Haltestellennamen verbundenen Kosten sind grundsätzlich von den Einrichtungen zu tragen, die durch die Nennung ihres Namens von der Umbenennung profitieren.**
 - 5. Die Umbenennung von Haltestellennamen erfolgt erstmalig zum Fahrplanwechsel 2006.**
-

zu 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung des kostenfreien Parkens in der halleschen Innenstadt an Samstagen zur weiteren Belegung des Einkaufsgeschehens
Vorlage: IV/2005/05158

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die durch die Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten Parkplätze in der halleschen Innenstadt künftig an Samstagen ganztägig kostenlos genutzt werden können. Dabei sind insbesondere die Höhe der zu erwartenden Einnahmeverluste sowie die positiven Effekte hinsichtlich einer wirtschaftlichen Belegung durch Steigerung der Besucherzahl zu beurteilen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt ein wörtliches Protokoll.

Herr **Dr. Schmidt**, Fraktion der SPD, begrüßte die Anwesenden.

„Bei diesem Antrag, der hier als Wiedervorlage zurückgekommen ist, handelt es sich um einen Prüfauftrag. Einer dieser unglücklichen Fälle, in denen Prüfaufträge verwiesen werden, damit die Verwaltung mal prüfen kann, ob sie prüfen will. Die Verwaltung hat kurz und bündig ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht, indem sie aufgeschrieben hat, was alles nachteilig ist und was das alles furchtbar kostet und hat also eigentlich ihren Unwillen geäußert, zu prüfen. Der Wirtschaftsausschuss hat die übergroße Mehrheit der Fraktionen zum Ausdruck gebracht, dass sie an einer solchen Prüfung auch kein Interesse hat. Wir halten den Antrag trotzdem aufrecht, weil wir finden, dass die Sache es Wert ist, zu prüfen. Es sind verschiedene Einwendungen, berechnete und unberechnete, gemacht worden. Die Verwaltung hat einen berechtigten Einwand gebracht und hat auf mögliche Einnahmeverluste hingewiesen, es sind ja keine tatsächlichen, es ist ja nur eine statische Rechnung, aber auf mögliche Einnahmeverluste hingewiesen, auf die man sich in der Tat politisch hinwegsetzen müsste. Dazu wäre der Stadtrat aufgefordert, im WirtschaftsausschussJa, Stadtentwicklung kann ja gelegentlich auch mal was kosten. Also wir geben ja auch noch was aus, ab und zu. Dem Wirtschaftsausschuss sind mehrere Kategorien von Einwendungen gekommen, auf die ich jetzt nicht hinweisen, also einzeln eingehen will, die wir für nicht stichhaltig hielten, die aber wohl einer Prüfung Wert wären. Zum Beispiel ist eingewendet worden, dass, wenn man eine Freigabe des Parkens an dieser Stelle, also eine Kostenfreiheit des Parkens, einrichte, dass dann Dauerparker das Areal entsprechend dieser 355 Parkplätze binnen kurzem an Samstagen belegen würden. Das ist natürlich nicht stichhaltig, weil - auch da kann man ja mittels einer Parkkarte eine zeitliche Begrenzung erzwingen und dann gucken, ob derjenige, welcher stündlich bereit ist, zu laufen und seine Parkkarte zu drehen, um da acht Stunden zu parken oder ob nicht - dann der Parkplatz tatsächlich auch für Kurzzeitparker zur Verfügung stünde. Wir finden das äußerst bedauerlich, dass der Stadtrat offensichtlich, wir werden das hier ja jetzt sehen, nicht bereit ist, jedenfalls bis zur Wirtschaftsausschusssitzung nicht bereit war, in eine Prüfung dieser interessanten Frage einzutreten, die in verschiedenen Städten, in vielen Städten Deutschlands, geprüft worden ist, und in einer ganzen Reihe von Städten, nämlich Bielefeld, auch positiv beantwortet ist, als ein Versuch, der Händlerschaft zu helfen. Die Situation der historischen Altstadt in der Stadt Halle mit dem begrenzten Parkraum versetzt uns da in einen natürlichen Nachteil, gegen den werden wir immer zu kämpfen haben. Das wird also immer ein Problem sein. Ich appelliere hier, namens der SPD-Fraktion an Sie, noch einmal Ihre Haltung zu überdenken und möglicherweise unserem Antrag, der einen Prüfantrag

darstellt, zu folgen. Danke.“

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, begrüßte die Anwesenden.

„Es ist eine sehr diplomatische Antwort, die wir Ihnen hier geschrieben haben. Ich hab Ihnen im Planungsausschuss da noch mehr dazu gesagt. Es gibt erstens im Moment ein Totschlagargument, das ergibt sich aus dem Haushaltsrecht, wonach es der Stadt grundsätzlich versagt ist, an irgend einer Stelle auf Einnahmen zu verzichten. Unabhängig davon gibt es aber noch ein ganz anderes Argument, das geht in die Verkehrsorganisation hinein. Sie müssen sich darüber klar sein, dass, wenn die Stadt auf Parkgebühren verzichtet, die Privaten dann nicht unbedingt folgen. Und wir organisieren uns auf diese Art und Weise einen Verkehrsstrom auf der Suche nach kostenlosen Stellplätzen mit der Konsequenz, dass die privat vorhandenen Stellplätze leer bleiben. In anderen Städten, wo so etwas gut funktioniert, dort hat man das anders geregelt. Da werden den Parkscheininhabern durch die Geschäfte bei entsprechendem Umsatz die Parkgebühren erstattet. Das funktioniert eigentlich im Sinne der Wirtschaftsförderung in den Städten, wo man es gemacht hat, sehr gut und reibungslos.“

Herr **Dr. Schmidt**, Fraktion der SPD: „Beiden Argumenten, sehr verehrte Damen und Herren, können wir nicht folgen. Zum Einen ist es so, dass die Stadt jetzt schon verzichtet. Ab 13.00 Uhr an Samstagen nämlich verzichtet sie. Da ist die Frage, warum wird nicht bis 20.00 Uhr, nämlich bis zum Ladenschluss der großen Kaufhäuser auch an Samstagen bewirtschaftet. Das ist ja ne' Frage. Verzichten wir auf Einnahmen, wir werden ja – Herr Dr. Meerheim ist erfreut – wir werden möglicherweise einen Antrag dazu, vielleicht auch eine Beschlussvorlage der Verwaltung, sie ist ja haushaltsrechtlich offensichtlich in der Pflicht, werden wir, werden wir zu verhandeln haben. Werden wir mal sehen. Was die Verkehrsströme betrifft, Herr Dr. Pohlack, es ist doch eine Wahrheit, dass Verkehrsströme auf der Suche nach kostenlosen Parkplätzen in dieser Stadt sowieso existieren, dass ist doch durch die mal Bewirtschaftung oder auch ausgedehntere Bewirtschaftung oder den Verzicht auf Bewirtschaftung nicht zu regeln. Na selbstverständlich verweigern sich die Leute ins Parkhaus zu fahren und fahren hier rum. Mit diesen Verkehrsströmen werden wir auch noch eine ganze Weile leben müssen, weil Gesetze gegen die psychischen Besonderheiten von Autofahrern in Innenstädten auf der Suche nach kostenlosen Parkplätzen sind wahrscheinlich nicht zu machen und wir können ja nicht mal Gesetze machen, sondern höchstens Satzungen erlassen.“

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, begrüßte die Anwesenden.

„Also ich finde diesen Antrag, also geprüft worden ist ja schon, ich verstehe jetzt eigentlich nicht so richtig, was Sie noch zusätzlich an Prüfergebnissen haben wollen. Also von daher verstehe ich die ganz große Rede, der Stadtrat soll jetzt zustimmen, damit geprüft wird, nicht so richtig.“

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler**: „Ich wollte jetzt bloß, um falschen Erwartungen hier vorzubeugen, sagen, jetzt stellt bitte keinen Antrag, dass wir Sonnabends bis um 20.00 Uhr erheben. Die Politessen haben Schluss. Wir müssten die zusätzlich einsetzen. Und es hat auch noch keiner ausgerechnet, was das wieder kostet. Also wir sollten vielleicht im Moment darauf verzichten, und das kann man ja erst Mal intern ausrechnen.“

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates: „Gut, der Antrag liegt erst mal auf Eis.“

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 6.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Erweiterung der Vorgartensatzung
Vorlage: IV/2005/05221**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt

a) im Gebiet des Paulusviertels in den Grenzen

L.-Wucherer-Straße: von Paracelsusstraße bis Reileck – nördliche Bebauung, einschließlich Martha-Brauttsch-Straße – nördliche und südliche Bebauung,

Reilstraße: von Reileck bis Wolfensteinstraße, östliche Bebauung,

Wolfensteinstraße: von Reilstraße bis Paracelsusstraße, südliche Bebauung

Paracelsusstraße: von Wolfensteinstraße bis L.-Wucherer-Straße, westliche Bebauung

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, merkte an, dass der Antrag zur Erweiterung der Vorgartensatzung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten verwiesen wurde. Dort sei erklärt worden, dass es bei Inkrafttreten der neuen Bauordnung keine Ermächtigung und keinen Bestandsschutz von 5 Jahren für die Vorgartensatzung geben wird. Nach aktuellen Informationen nach der Tagung des Landtages, ist es so, dass geltende Satzungen, hier Vorgartensatzung, durchaus 5 Jahre Bestandsschutz zusichern. Es wäre gut, wenn die Vorgartensatzung erweitert wird und damit erweitert 5 Jahre Bestandsschutz erhalte. Sie bat, dem Antrag auf Erweiterung der Vorgartensatzung zuzustimmen.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, verdeutlichte die bestehenden Missverständnisse und welche Konsequenzen das dritte Investitionserleichterungsgesetz auf unsere Bauordnung hat. Die neue Bauordnung werde ab 1. März 2006 wirksam. Die bisher schon rechtskräftigen Vorgartensatzungen behalten über weitere 5 Jahre Bestandsschutz, aber es besteht keine Ermächtigungsgrundlage mehr, eine neue Vorgartensatzung zu erarbeiten. Deshalb wurde im Planungsausschuss gesagt, dass das Nachbessern der ohnehin nicht mehr dauerhaft gültigen Vorgartensatzung für unzumutbar gehalten wird. Es wurde empfohlen, den besseren Weg, die Ermächtigungsgrundlage Erhaltungssatzung auf der Basis des Baugesetzbuches, die nach wie vor existieren, dazu zu benutzen, diese Regelung, einschließlich der vorgeschlagenen Erweiterung, neu zu gestalten.

Es ist geplant, die Erhaltungssatzung im Frühjahr 2006 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, erklärte, wenn die Bauordnung mit dem Obertitel „3. Investitionserleichterungsgesetz“ läuft, dann hat sich der Gesetzgeber dabei etwas gedacht.

Es sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, welche Entwicklungsrichtung man für die Stadt Halle haben wolle, um ein freundliches Investitionsklima zu schaffen.

Frau **Dr. Haerting**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, stellte entgegen, dass ihr soeben klar gemacht wurde, wem der künftige Kahlschlag in der Stadt zu verdanken sei. Sie wolle den Unterschied wissen zwischen der Erweiterung einer bestehenden Vorgartensatzung und einer Neuauflage, überhaupt einer Vorgartensatzung.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, entgegnete, dass eine Ergänzung bzw. eine Erweiterung eines neuen Beschlusses bedarf und der ist ab spätestens März 2006 nicht mehr möglich. Für das Verfahren treffe das Gleiche zu. Weiterhin sprach er die Wortmeldung des **Herrn Scholze** an und bat ihn, aus der letzten Stadtratssitzung die Argumentation zum Thema Erhaltungssatzung zu lesen. Dort wurde ausführlich begründet, dass die Erhaltungssatzung kein Investitionsveränderungsinstrument sei. Sie war bis vor kurzem gut für die Investitionsförderung. Diese ist vorübergehend ausgelaufen. Es wird damit gerechnet, dass in den nächsten Jahren verschiedene andere Städtebauförderprogramme von der Gebietseinordnung in ein Erhaltungsgebiet abhängig gemacht werden. Es sei also nicht gut, wenn man sämtliche Erhaltungssatzungen aufhebt.

Herr **Wehrich**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, erläuterte, dass seine Fraktion der Auffassung sei, dass man bis März 2006 das Verfahren abschließen kann und dass man die erweiterte Satzung noch 5 Jahre bestehen belassen könne. Dies sei Sinn und Zweck des Antrages.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, entgegnete, dass die Stadtverwaltung dies für unzweckmäßig halte, weil mittelfristig sinnlos. Die Stadt könne die gewünschten Regelungstatbestände im Rahmen der Erhaltungssatzung verankern und hat dann ein rechtliches Instrumentarium, was dauerhaft zur Verfügung stehe. Also brauche man kein vorübergehendes Instrumentarium.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich a b g e l e h n t

zu 6.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen
Vorlage: IV/2005/05219

zu 6.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen (Vorlage: IV/2005/05219)
Vorlage: IV/2005/05518

Beschlussvorschlag zu TOP 6.4:

- 1. Die Stadtverwaltung und der Eigenbetrieb ZGM der Stadt Halle (Saale) werden beauftragt, aus dem verwalteten Gebäudebestand mindestens fünf kommunale Liegenschaften als Pool für ein Energiespar-Contracting-Modell in Halle auszuwählen, eine notwendige Feinanalyse zu realisieren und die Ausschreibungen zu veranlassen. Die ausgewählten Gebäude sollen exemplarisch die unterschiedlichen Energiebedarfsstrukturen repräsentieren:
 - wärmeorientiert
 - mit hohem Warmwasseranteil
 - mit hohem Stromanteil
 - saniertes Objekt
 - un- oder teilsaniertes Objekt.Die Ausschreibungen werden so strukturiert, dass vor allem die lokalen und regionalen Anbieter eine Chance auf den Zuschlag bekommen.
Bei der Auswahl der Contracting-Angebote ist insbesondere Wert zu legen auf langfristige Preisstabilität und nachhaltige Sicherheit der Energieversorgung (Reduzierung der Abhängigkeit von Marktentwicklungen auf dem Öl- und Gasmarkt).*
- 2. Die Stadtverwaltung und der Eigenbetrieb ZGM der Stadt Halle (Saale) werden beauftragt, an einer geeigneten Dach- oder Fassadenfläche eines kommunalen Gebäudes ein Modellprojekt aus dem Bereich der Solarthermie zu realisieren.*
- 3. Die Stadtverwaltung und das ZGM werden beauftragt, über die Umsetzung der Maßnahmen dem Stadtrat jährlich zu berichten.*
- 4. Der Stadtrat beschließt, im Haushalt 2006 ein spezielles Budget für Energiesparmaßnahmen einzurichten.*

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass der Antrag in den Finanzausschuss verwiesen wurde, damit die Verwaltung prüfen könne, ob Kosten für die Stadt entstehen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte Verwunderung über den beschlossenen Punkt 4 im Finanzausschuss, dass der Stadtrat beschließen solle, im Haushaltsjahr 2006 ein spezielles Budget für Energiesparmaßnahmen einzustellen.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, erklärte, um solche ungeklärten Fragen zu beantworten, sei der Verweisungsantrag in den Betriebsausschuss gedacht. Er bat die Stadtratsmitglieder diesem Verweisungsantrag zuzustimmen.

Herr **Wehrich**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bat um inhaltliche Klärung, da es in diesem Antrag nicht darum ginge, zusätzliches Geld auszugeben. Es ginge darum, Investitionen dadurch zu finanzieren, dass man Energie spart. So gäbe es viele Beispiele, wo sich Investitionen über die eingesparten Energiekosten refinanzieren können. Man muss diese Möglichkeiten ausloten und dazu brauche man inhaltlich die Stellungnahme des ZGM in keiner Weise. Es wird hier ein Auftrag an das ZGM gegeben und dort hat man die Möglichkeit, Maßnahmen zu prüfen, die umgesetzt werden sollen. Dabei geht es auch um das Budget für das Energiesparen im Haushalt, dass man einen bestimmten Betrag bereitstellt, der sich dann durch die eingesparten Energiekosten refinanzieren. Weiterhin stellte er klar, dass der Antrag der CDU kein Sachantrag, sondern ein unzulässiger Geschäftsordnungsantrag sei, weil es sich um einen Verweisungsauftrag handele. Laut Geschäftsordnung kann der Stadtrat nur in Ausschüsse verweisen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung. Und das ZGM stehe nicht in der Zuständigkeitsordnung.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, bemerkte, dass in der Tagesordnungsabstimmung geklärt wurde, dass das kein Automatismus sei, sondern dass darüber als Geschäftsordnungsantrag abgestimmt wird.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, wies darauf hin, dass der Stadtrat mit seiner Mehrheit beschließen kann, das in diesen Eigenbetriebsausschuss zu verweisen.

Herr **Krause**, Fraktion der SPD, betonte, dass es sich nicht um eine einfache Überweisung, sondern um ein Antrag zur Überweisung handele. Die SPD-Fraktion werde dem zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis TOP 6.4.1:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen ist in den Eigenbetriebsausschuss des ZGM zu verweisen.

zu 6.5 Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE Konzeption zur Errichtung eines Beteiligungsfonds
Vorlage: IV/2004/04315

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Dr. Schuh**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bemerkte, dass die Stadtverwaltung viel Zeit hatte für diese Konzeption und er schlug vor, statt Dezember 2005 *Januar 2006* hineinzuschreiben. Dies werde von seiner Fraktion geändert.

Herr **El-Khalil**, Fraktion der CDU, meinte, die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag höre sich so an, als würde man verlangen, die Stadt mögen einen Fonds etablieren und aus städtischem Geld irgendwelchen Unternehmen Geld als Eigenkapital zur Verfügung stellen. Dies war nicht so gemeint. Die Stadtverwaltung soll vielmehr überprüfen, in welcher Konstellation mit den Stadtwerken, der Sparkasse etc. eine solche Konstruktion zu schaffen sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, dass im Wirtschaftsausschuss das Gutachten vom ISW mit einem vertraulichen Teil zur Einrichtung eines solchen Fonds, erläutert worden ist. Darin sind mögliche Partner benannt und zwar genau die, die Herr El-Khalil genannt habe. Das Konzept liegt vor, und es gibt einen Masterplan der Wirtschaftsförderung, wann welcher Teil dieses Konzeptes umgesetzt wird. Dies muss in den nächsten Wochen gemacht werden.

Das Ergebnis dieser Diskussion soll im Februar wieder vorgestellt werden. Die Verwaltung ist mitten in der Umsetzung dieses Konzeptes.

Herr **Dr. Meerheim**, Die Linkspartei. PDS, bestätigte, dass diese Studie auf dieses Problem hinweise. Der Beteiligungsfonds war ein Bestandteil dieses Konzeptes zur weiteren Entwicklung der Wirtschaftsförderung und sollte der Stadt im Dezember 2005 zur Umsetzung vorzuliegen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** betonte nochmals ausdrücklich, dass der Masterplan genau das sei, was Herr Dr. Meerheim fordere. Er wurde zur Beschlussfassung nicht mehr in den Stadtrat gebracht, das kann gerne nachgeholt werden, aber die Stadt arbeite schon danach. Im Februar werde das Ergebnis vorgelegt.

Herr **Dr. Meerheim**, Die Linkspartei. PDS, erwiderte, dass es dieses Problem schon länger gäbe. Es wurde wieder viel Zeit verloren für eine Sache, die dringend notwendig wäre, um endlich in Bewegung zu kommen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** unterstrich, dass sie dies nicht so im Raum stehen lassen könne. Das Konzept sei nicht in vier Wochen entstanden, sondern habe seine Zeit gedauert. So werden im Februar 2006 der erste Zwischenbericht und zum August 2006 die Umsetzung vorgestellt.

Herr **El-Khalil**, Fraktion der CDU, wies darauf hin, dass in seinen Unterlagen die Stellungnahme der Stadtverwaltung aus dem Jahre 2004 datiert sei. Es gäbe neue Dinge. Da habe sie Recht.

Herr **Krause**, Fraktion der SPD, bedeutete, dass allen durch den Wirtschaftsausschuss und Hauptausschuss der Prozess bekannt sei. Frau Häußler habe versucht, zu beschreiben, wie der Prozess sich aus Sicht der Stadtverwaltung darstellt. Er stellte den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag in den Februar zu verschieben, weil die Stadtverwaltung mit Recht angekündigt habe, im Februar im die Umsetzungspläne zu berichten.

Herr **Prof. Dr. Schuh**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob dass Ganze wieder in die Ausschüsse solle. Er wäre nur dazu bereit, dass aus dem Berichtszeitpunkt der Februar gemacht werden solle.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, kündigte an, dass der Geschäftsordnungsantrag zurückgezogen werde, weil automatisch der Geschäftsordnungsantrag mit dem Antrag kongruent sei. Es werde Dezember herausgenommen und eingesetzt, dass im Februar eine Konzeption vorgelegt wird.

Herr **Krause**, Fraktion der SPD, verdeutlichte, dass er im Geschäftsordnungsantrag formuliert habe, dass dieser Antrag wieder im Februar auf der Tagesordnung ist und im Gesamtkontext diskutiert wird.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, schloss sich der Meinung von Herrn Prof. Schuh an, dass das Konzept im Februar 2006 vorgelegt werde.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, fasste zusammen, dass das Beteiligungsfondskonzept durch die Stadtverwaltung im Februar 2006 vorgelegt werden soll.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption zur Errichtung eines Beteiligungsfonds zu erarbeiten und diese bis zu seiner Sitzung im Februar 2006 vorzulegen.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung
der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der
Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II
Vorlage: IV/2005/05489**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II zu erarbeiten und dem Stadtrat unverzüglich zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.

**zu 7.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion - NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex Straßenfeste
Vorlage: IV/2005/05396**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. *ob die Genehmigungsgebühr für Straßenfeste vollständig bzw. teilweise erlassen werden kann, entweder als Einzelfallregelung oder als Allgemeinregelung bzw. ob auf diese Gebühr generell verzichtet werden kann*
und
 2. *ob die Haftpflichtversicherungen für alle Straßenfeste durch die Stadtverwaltung abgeschlossen werden kann.*
-

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bedeutete, dass Herr **Dr. Pohlack** das Prüfergebnis bereits vorgelegt habe, also muss der Antrag nicht verabschiedet werden. Sie sagte aber, dass die Gelder für die Straßenfeste wegen der Haushaltskonsolidierung gestrichen wurden. Dies sei schade, aber so in Ordnung. Die Stadt werde hier aber keine Einnahmen mehr haben. Sie finde es aber bedauerlich, dass die kleinen Straßenfeste, welche die Stadt belebt haben, nur wegen der Haushaltskonsolidierung abgelehnt werden.

Herr **Dr. Meerheim**, Die Linkspartei. PDS, fragte die Stadtverwaltung, wie viel Gebühren die Veranstalter für die Straßenfeste bezahlen müssen. Sei der Aufwand wirklich geringer, als das, was eingenommen wird? Sei das alles kostendeckend?

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, beantwortete mit einem gewissen Vorbehalt diese Fragen. Der Kostenaufwandsaspekt bei öffentlichen Verwaltungsgebühren sei nicht vorgeschrieben in den allgemeinen Gebührenordnungen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug, vor, diesen Antrag noch einmal anzusehen, um sich selbst ein Bild machen zu können.

Der Antrag wurde durch die einbringende Fraktion als **erledigt** erklärt.

zu 7.3 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft (HWG)**
Vorlage: IV/2005/05492

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, der Gesellschafterversammlung Frau Prof. Dorothea Vent zur Wahl in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft (HWG) vorzuschlagen.

**zu 7.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH (EVH)
Vorlage: IV/2005/05493**

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, Fraktion der CDU, bemerkte, dass der Stadtrat mit den entsprechenden Mehrheiten entsendet. Nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen sei zu wählen. Dies stehe hier nicht da und sei falsch. Die Gesellschafterversammlung der EVH sei nicht identisch mit dem Stadtrat. Wieso kann eine solche Vorlage vorgelegt werden?

Herr **Prof. Dr. Schuh**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bemerkte, die Gesellschafterversammlung der EVH bestehe aus dem Geschäftsführer der Stadtwerke und Vertretern der anderen Gesellschafter. Insofern muss der Stadtrat empfehlen, das zu tun. Er sehe hier kein Problem.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, fasste zusammen, dass der Stadtrat die Gesellschafterversammlung zur Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat ermächtigt.

Herr **Willecke**, Fachbereichsleiter Recht, bestätigte, dass hier die Oberbürgermeisterin ermächtigt wird, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) Herrn Wolfgang Matschke zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

**zu 7.5 Dringlichkeitsantrag - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kulturausschuss
Vorlage: IV/2005/05511**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

m e h r h e i t l i c h z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Als sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss scheidet Frau Irina S t ü t z aus.
Herr Wolfgang S t a u c h wird als sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss berufen.**

zu 8 **Anfragen von Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich des Bauzustandes der Schulen und Kindertageseinrichtungen** **Vorlage: IV/2005/05278**

Bei verschiedenen Gesprächen wurde besonders über den desolaten, unhygienischen Zustand der Toilettenanlagen und morsche Fensterrahmen geklagt. Deshalb frage ich:

1. **In welchen Schulen und Kindertagesstätten sind die Toilettenanlagen dringend überholungs- oder sanierungsbedürftig?**
2. **In welchen Schulen und Kindertageseinrichtungen sind die Fensterrahmen so marode, dass eine Unfallgefährdung durch Herausfallen besteht?**
3. **Welche gravierenden Baumängel bestehen sonst noch?**
4. **Was wird zur Abhilfe unternommen?**

Antwort der Verwaltung:

Abschnitt I Schulen

Zu 1 und 2: In welchen Schulen sind die Toilettenanlagen und Fenster dringend Erneuerungsbedürftig?

Die Aussage zum Sanierungsbedarf für Toiletten und Fenster sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

<u>Bauzustand</u>	<u>Fenster</u>	<u>Toiletten</u>
1.) sehr gut / gut	55 Schulen	60 Schulen
2.) mittelfristig erneuerbar	GS Frohe Zukunft GS Rosengarten - Restarbeiten	GS Frohe Zukunft GS Rosengarten BBS II, Graselkenweg GS Dörlau
3.) dringlich erneuerbar	Abhilfe über PPP: GS Neumarkt SK Heine KGS Humboldt, Haus A;B;C GS Lilien GS Wittekind GS Hutten	Abhilfe über PPP: GS Neumarkt teilweise GS Wittekind GS Hutten SfL Pestalozzi

	Abhilfe über laufende Bauunterhaltung: GS Heiderand GS Heide/Lettin BBS II, Grasnelkenweg GS Zollrain Sprachheilschule Neustadt SK Koch IGS, Haus 2	Abhilfe über laufende Bauunterhaltung: GS Heide/Lettin GS Brecht IGS Haus 2
	Entfall durch mögliche Standortschließung: GS Busch GS Gimritzer Damm GS Büschdorf GY Cantor, Muldestr. SK Heine/AST Schorlemmerring GS Luxemburg BBS V, Haflingerstr. 4/6 GS Auenschule Sportsekundarschule BBS II, Kirchstraße GS Mann	Entfall durch mögliche Standortschließung: GS Busch GS Gimritzer Damm GS Büschdorf GY Cantor, Muldestr. SK Heine/AST Schorlemmerring GS Luxemburg BBS V, Haflingerstr.4/6 GS Auenschule GS Glaucha Sportsekundarschule BBS II, Kirchstraße GS Mann

Zu 3. Welche gravierenden Baumängel bestehen sonst noch?

Seit zwei Jahren werden über den EB ZGM in Absprache mit dem Fachbereich Schule, Sport und Bäder die Gefahrenquellen, wie Fenster, Fußböden, ELT-Anschlüsse beseitigt. Der Einbau neuer Fenster bedingt aus Gründen des Brandschutzes (Fluchtwege) den Einbau von Brandschutztüren. Das geschieht parallel oder in den Folgejahren.

Aus Gründen der Haushaltssituation im Vermögenshaushalt können die Plattenbauschulen nicht mit Wärmedämmfassaden nachgerüstet werden.

Die Kosten der Umsetzung der Schulbau- Richtlinie 2002 wurden soweit ermittelbar dem Fachbereich Schule, Sport und Bäder zugearbeitet. Die Finanzierung der Umsetzung in den betroffenen Schulen schlägt sich noch nicht im Investitionsplan der Stadt Halle (Saale) nieder.

Gravierende, den Sport einschränkende Baumängel bestehen in zahlreichen Schulsporthallen oder deren Funktionstrakten. Auch hier ist die Finanzierung zurzeit im Finanzrahmen nicht möglich.

Zu 4. Was wird zur Abhilfe unternommen?

Die Stadtverwaltung löst dringende Vorhaben über Förderprojekte (z. B. IZBB – Ganztagschulförderung) oder alternative Finanzierungsmodelle wie das PPP-Modell. Bei der jährlichen Haushaltsplanaufstellung weist die Stadtverwaltung objektkonkret auf die Probleme der Schulen hin und drängt auf die Einordnung in den Haushaltsplan.

Abschnitt II Kindertageseinrichtungen

Zu 1 und 2: In welchen Kindertagesstätten sind die Toilettenanlagen und Fenster dringend überholungs- oder sanierungsbedürftig?

Die Aussage zum Bauzustand ist in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

	Fenster	Toiletten
1.) sehr gut/ gut	28 Kita`s	27 Kita`s
2.) mittelfristig zu erneuern	Kita „Taubenhaus“ Kita „Stadtzwerge“ (tlw.) Kita „Der Kleine Spatz“ Kita „Maxl“ Kita „Peter Pan“ Int. Kita „Sausewind“ Int. Kita „Traumland“	Kita „Schneeweißchen u. Rosenrot“ (tlw) Kita „Stadtzwerge“ (tlw.) Kita „Sonnenkinder“ Kita „Maxl“ Kita „Peter Pan“ Int. Kita „Sausewind“ Int. Kita „Traumland“
3.) dringlich erneuerbar	Abhilfe im Rahmen einer Gesamtanierung über PPP: Kita „Sonnenschein“ Kita „Krähenberg“ Kita „Wunderpferdchen“ Kita „Georg-Friedrich-Händel“ Hort der GS Wittekind Hort d. GS Lilienschule	Abhilfe im Rahmen einer Gesamtanierung über PPP: Kita „Sonnenschein“ Kita „Krähenberg“ Kita „Georg-Friedrich-Händel“ Hort d. GS Lilienschule
	Abhilfe über lfd. Bauunterhaltung Kita „Kleiner Rabe“	Abhilfe über lfd. Bauunterhaltung Kita „Kleiner Rabe“ Kita „Tierhäuschen II“ Kita „Taubenhaus“
		Abhilfe über die Realisierung einer Gesamtanierung Kita „Vier Jahreszeiten“
	Entfall durch Standortschließung: Kita „Silberglöckchen“ 2006 vorbehaltlich Stadtratsbeschluss: Kita „Heideröschen“ 2007 Hort d. GS T. Mann 2006 Hort der GS Glaucha 2006 Hort der GS Kanena/Reideburg 2006 Hort der GS W. Busch 2006	Entfall durch Standortschließung: Kita „Silberglöckchen“ 2006 vorbehaltlich Stadtratsbeschluss: Kita „Heideröschen“ 2007 Hort d. GS T. Mann 2006 Hort der GS Glaucha 2006 Hort der GS Kanena/Reideburg 2006 Hort der GS W. Busch 2006

Zu 3.: Welche gravierenden Baumängel bestehen sonst noch?

Die Kindertagesstätten befinden sich in einem zeitgemäßen Zustand.

- 3.1. In den Kita`s „Diemitz“, „Der kleine Spatz“ und „Reideburg“ ist eine Sanierung der Fassaden notwendig (bei letztgenannter Einrichtung aufgrund Vandalismus).
- 3.2. Das Dach der Gebäude der Kita`s Goldenes Schlüsselchen A und B ist altersbedingt ebenfalls sanierungsbedürftig. Des Weiteren muss eine Feuerwehrezufahrt geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die gesamte Außenfläche neu zu gestalten und zu erneuern.
- 3.3. Lt. Auflagen des Fachbereiches Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Abteilung Vorbeugender Brandschutz sind 2. Rettungswege zu schaffen. Dies betrifft insgesamt 25 Kindertageseinrichtungen.

Zu 4.: Was wird zur Abhilfe unternommen?

Bei der jährlichen Haushaltsplanung / Wirtschaftsplanung weist die Verwaltung auf die Probleme der Kindertageseinrichtungen und Horte hin und drängt auf die Einordnung der entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushaltsplan / Wirtschaftsplan.

So wurde für das Jahr 2006 in drei Kindertageseinrichtungen die Schaffung von 2. Rettungswegen und die Sanierung der Kindertageseinrichtung „Vierjahreszeiten“ als investive Maßnahme im Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan eingeordnet.

gez. Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Personalstruktur der Stadtverwaltung
Vorlage: IV/2005/05376

Wie stellt sich die aktuelle Personalstruktur der Stadtverwaltung Halle dar?

Bitte beantworten mit detaillierten Darstellungen zur:

- Alters- und Geschlechtsstruktur
- Einstufung nach Qualifikation (mittlerer, gehobener und höherer Dienst)

Antwort der Verwaltung:

zu a) Alters- und Geschlechtsstruktur

Die Stadtverwaltung hat zum Stichtag 1. Dezember 2005 insgesamt 3.888 Beschäftigte. Das Alter der Beschäftigten bemisst sich vom Jahrgang 1929 bis Jahrgang 1989. Somit liegt das Durchschnittsalter bei 46 Jahren. Betrachtet man die Jahrgänge 1929 bis 1960 (den heute 45-jährigen) sind das rund 55 % der Beschäftigten (absolut 2.135 Beschäftigte), die 45 Jahre und älter sind. Als Anlage erhalten Sie eine Gesamtübersicht.*

In der Stadtverwaltung insgesamt sind 70 % Frauen und 30 % Männer beschäftigt. Werden hier der Kernbereich und der Kulturbereich getrennt betrachtet, ändert sich das Verhältnis wie folgt:

Kernbereich: 75 % Frauen und 25 % Männer

Kulturbereich: 42 % Frauen und 58 % Männer

zu b) Einstufung nach Qualifikation (mittlerer, gehobener und höherer Dienst)

Höherer Dienst	105 Beschäftigte, das entspricht	2,70 %
Gehobener Dienst	1.145 Beschäftigte, das entspricht	29,45 %
Mittlerer Dienst	2.156 Beschäftigte, das entspricht	55,45 %
Einfache Dienst	43 Beschäftigte, das entspricht	1,11 %
Sondervergütung	365 Beschäftigte, das entspricht	9,39 %
AZUBI	69	
Beamte auf Zeit	5	

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt.*

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

** Die o. a. Anlagen existieren in einer Excel-Tabelle, die mit „Session“ nicht kompatibel sind.*

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage der CDU-Ratsfraktion - Belastungen der Stadt Halle durch
das SGB II
Vorlage: IV/2005/05488**

Im Zuge der Einführung des SGB II entstehen den Kommunen Belastungen nach § 46 SGB II Anlage zu § 46 SGB II Abs. 9 Pkt. A Nr. 1-4 SGB II.

Deshalb fragen wir:

- 1. Wie stellen sich die o. g. Belastungen im Einzelnen für die Stadt Halle dar und welche finanziellen Aufwendungen haben sich bis dato für die Stadt Halle ergeben?**

Anlage:

SGB II § 46 Anlage zu § 46 Abs. 9 Pkt. A Nr. 1-4.

A. Belastungen der Kommunen

1. Leistungen für Unterkunft und Heizung nach [§ 22](#) und Leistungen nach [§ 23 Abs. 3](#) dieses Gesetzes.
2. Leistungen nach [§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4](#) dieses Gesetzes (Eingliederungsleistungen), soweit diese in der Eingliederungsvereinbarung enthalten sind, nicht auf anderen, vorrangigen gesetzlichen Regelungen beruhen sowie die im Zusammenhang mit § 17 des Bundessozialhilfegesetzes in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung erbrachten Leistungen übersteigen.
3. Aufwendungen für Personal und Sachmittel zur Durchführung der in den Nummern 1 und 2 genannten Leistungen, soweit diese einen Betrag von 260 Millionen Euro übersteigen.
4. Leistungen für Unterkunft und Heizung nach [§ 29 des Zwölften Buches](#), soweit auf diese Leistungen nach dem Wohngeldgesetz in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung ein Anspruch bestanden hätte. Als Schätzgröße für diese Aufwendungen ist zu verwenden: das Produkt aus der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach [§ 29 des Zwölften Buches](#) erhalten, und dem durchschnittlichen pauschalierten Wohngeld eines Einpersonenhaushalts, das aus der Wohngeldstatistik des Jahres 2004 ermittelt und für das jeweilige Jahr mit dem Verbraucherpreisindex für Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben wird. Die Angemessenheit des Bezugs auf einen Einpersonenhaushalt ist anhand von Daten aus dem Verwaltungsvollzug zu überprüfen.

Antwort der Verwaltung

Die Anfrage bezieht sich auf die Kommunalen Belastungen nach § 46 SGB II Abs. 9 Pkt. A. Die Vorschrift regelt die Beteiligung des Bundes an den Kosten für das Arbeitslosengeld II und benennt die Kriterien, nach denen die Belastungen der Kommune berücksichtigt werden. Für die Stadt Halle stellen sich diese Aufwendungen, gemäß der geforderten Aufschlüsselung aus der Anlage zur Anfrage, wie folgt dar:

1. Leistungen nach § 22 - Leistungen für Unterkunft und Heizung und 23 Abs. 3 SGB II - Abweichende Erbringung von Leistungen (Einmalbeihilfen)
Die Aufwendungen hierfür betragen 71,8 Mio. €. (IST zum 31.12.2005)

2. Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 – 4 SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit). Es liegen derzeit keine detaillierten Zahlen vor, aus den zu ersehen ist, wer auf Grund einer Eingliederungsvereinbarung Beratungsstellen aufsucht oder in eine Maßnahme vermittelt wird. Fallzahlen nach Herkunft der Klienten aus dem Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und nach „Sonstige“ werden ausgewiesen. Für Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung ist in der Stadt Halle derzeit eine Festbetragsfinanzierung vertraglich mit den Trägern vereinbart. Die Aufwendungen betragen insgesamt 536.138 €.
3. Angaben über Aufwendungen für Personal und Sachkosten entfallen, da der Betrag von 260 Mio. € nicht überschritten wird.
4. Sozialhilfeleistungen einschließlich Unterkunft und Heizung nach § 29 SGB XII werden für 277 Bedarfsgemeinschaften gezahlt. Bei Fortbestand des bis zum 31.12.2004 geltenden Wohngeldrecht wären für diese 277 Bedarfsgemeinschaften ca. 407.800 € an Wohngeld aufgewendet worden.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Stufen vor dem "Ritterhaus"
Vorlage: IV/2005/05477

Im Bereich des Ritterhauses ist der angedeutete Bürgersteig mit vielen, verschieden hohen Stufen versehen. In der Vergangenheit kamen durch diese Stufen verschiedentlich Passanten zu Fall und verletzten sich. Deshalb wurde dieser Bereich durch Blumenkübel und gelbe Streifen, wie sie im Straßenbau zur Spurführung im Baustellenbereich verwendet werden, gesichert. Im Bereich dieser Stufen müssen die Passanten ihre volle Aufmerksamkeit den Stufen widmen. Die Passanten müssen sich entscheiden, entweder gehen oder Schaufenster schauen, beides gleichzeitig ist ohne Sturzgefährdung nicht möglich.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Verwaltung im Bereich des Ritterhauses durch Stürze zu Schaden gekommen?**
- 2. Wie viele Anzeigen bzw. Klagen gab es wegen der Gefährdung durch diese Stufen gegen die Stadt?**
- 3. Wie ist die Meinung der Geschäftsleute, die ihre Geschäfte im Bereich dieser Stufen haben, über die Gestaltung vor dem Ritterhaus? Wie wird durch die betroffenen Geschäftsleute die Geschäftsschädigung durch die derzeitige Gestaltung bewertet?**
- 4. Wird der derzeitige Zustand als gestalterische ultima ratio angesehen?**
- 5. Wie will die Verwaltung diesen Bereich der Haupteinkaufsstraße dauerhaft entschärfen?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.

In den Jahren 1999 bis 2001 wurden 81 Haftpflichtschäden im Zusammenhang mit Stürzen in der Leipziger Straße angemeldet. Fünf Geschädigte führten Klage. Inwieweit es sich hier spezifiziert um Unfälle auf den Stufen des Ritterhauses handelt, kann jedoch nicht mehr nachgeprüft werden.

Von 2002 bis 30. November 2005 liegen 22 Schadenersatzanträge (4 – 2002; 9 – 2003; 7 – 2004; 2 – 2005) aufgrund von Stürzen durch die/auf den Stufen des Ritterhauses vor; zwei Geschädigte klagten. Diese Klagen wurden jedoch abgewiesen bzw. zurückgenommen.

zu 3.

Die im Zuge der Beantwortung dieser Stadtratsanfrage durch die Wirtschaftsförderung durchgeführte Nachfrage zum Punkt 3 bei den Geschäftsinhabern ergab folgendes:

Die Gestaltung vor dem Ritterhaus wird als nicht optimal für den Geschäftsbetrieb angesehen. Die Stufenanordnung im öffentlichen Raum ist seit der Realisierung täglich eine Stolperfalle, die auch immer wieder zu Stürzen von Passanten führt.

Die 2000 durchgeführte Markierung der Höhenunterschiede mit gelben Streifen und die Anordnung von Blumenkästen und deren Bepflanzung durch die Stadt stellt zwar optisch eine Barriere dar, beseitigt aber nicht das Stolperproblem, hervorgerufen durch die Kopplung von Fortbewegung und gleichzeitiger Betrachtung der Schaufensterauslagen.

Zur Gestaltung und Bepflanzung der Blumenkübel gibt es differenzierte Meinungen, von optisch nicht ansprechend bis akzeptabel. Bemängelt wird auch, dass die Kübel teilweise zweckentfremdend als Müllablage oder Sitzplatz genutzt werden.

Ein Großteil der Passanten benutzt nicht die Stufen, sondern bewegt sich im stufenfreien Bereich auf der anderen Seite durch die Leipziger Straße. Damit gehen den Geschäftsleuten potenzielle Kunden verloren.

Aktuelle, direkte Beschwerden der Geschäftsinhaber lagen allerdings nicht vor.

zu 4. und 5.

Wesentlicher Grund für den Bau der Treppen war der (behindertengerechte) Zugang für die bestehenden Geschäfte. Da die Höhenlage der Zugänge schon vorhanden war, musste die Anpassung im Rahmen der Straßenplanung erfolgen. Dabei wurden zahlreiche Alternativen zur Lösung der Höhendifferenz zwischen bestehenden Eingängen und Straßenoberfläche im Rahmen des Gestaltungsbeschlusses für die Leipziger Straße (Stadtrat 28.01.1998 und 22.07.1998) untersucht, die keine zufriedenstellendere Lösung geboten hätten.

Die Umgestaltung der Unteren Leipziger Straße erfolgte mit Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“. Für die Fördermittel gilt eine Bindungsfrist von 10 Jahren. Unter Berücksichtigung der genannten Tatsachen und der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Halle ist eine Umgestaltung weder kurz- noch mittelfristig vorgesehen.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zum Bordell-
Wandbild in der Nähe des Hauptbahnhofs, Straße Am Güterbahnhof
Vorlage: IV/2005/05478**

In großem Umfang erreichen mich Beschwerden darüber, dass in der Nähe des Hauptbahnhofs an der Giebelseite eines Hauses ein großes weithin sichtbares Wandbild angebracht worden ist, welches im Bild und zusätzlich verbal auf den dortigen Bordellbetrieb hinweist.

Zusätzlich handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Haus, welches auf diese Art und Weise verschandelt wurde:

Ich frage die Verwaltung:

1. Wie ist der Stand des konkreten Verfahrens?

Wurde bereits eine Beseitigungs- bzw. Rückbau-Verfügung erlassen?

2. Wie kann es zukünftig von Anfang an verhindert werden, dass solche Vorgänge stattfinden?

Antwort der Verwaltung

zu 1.

Die Werbung wurde ungenehmigt angebracht, gegen den Bauherrn wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Zurzeit liegt ein Bauantrag beim FB Bauordnung und Denkmalschutz zur Prüfung vor. Eine Beseitigungs- und Rückbauverfügung wurde nicht erlassen, da die Werbung nach dem Gebietscharakter und als Werbung an der Stätte der Leistung baurechtlich zulässig und genehmigungsfähig ist.

zu 2.

Die Anbringung ungenehmigter Werbung kann nur durch konsequente Verfolgung mit Bußgeldverfahren eingedämmt werden.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur
Parkraumsituation im Umfeld des Südfriedhofs
Vorlage: IV/2005/05479**

Regelmäßig ist es zu beobachten, dass sich die Parkplatzsituation und die gesamte Verkehrsdisziplin im Bereich um den Südfriedhof und hier besonders am und um den Haupteingang an der Huttenstraße an Wochenenden und zu Feiertagen regelrecht chaotisch entwickelt. Neben den direkten Anwohnern beschwerten sich auch Friedhofsbesucher über die gar nicht bzw. unzureichend geregelten Parkplatzverhältnisse in diesem Bereich. Es kann dauerhaft nicht hingenommen werden, dass immer wieder Ausfahrten zugeparkt werden und damit die Rechte der Anwohner und deren Besucher erheblich beeinträchtigt werden.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wurde es bereits geprüft, wie die Parkraumordnung in dem o.g. Bereich besser geregelt werden kann?**
- 2. Werden in dem o.g. Bereich regelmäßig Politessen eingesetzt und an welchen Tagen?**
- 3. Ist geprüft worden, ob die Parkflächen, welche sich direkt an der Friedhofsseite der Huttenstraße und auf dem Platz vor dem Haupteingang befinden ähnlich wie im Bereich Charlottenviertel mit Parkautomaten bewirtschaftet werden können?**

Sollte die Anregung aus Pkt. 3 realisiert werden, ist es erforderlich, Bereiche der gegenüberliegenden Straßenseite für das Parken von Anwohnern zu kennzeichnen und zu regeln.

Antwort der Verwaltung

- Zu 1. Die Parkordnung im Umfeld des Südfriedhofes ist StVO-konform geregelt. Ggf. könnte das Parken auf der Pflasterfläche vor dem Haupteingang noch durch Markierung u. ä. klarer geregelt werden. Im Allgemeinen reduziert sich dann die Anzahl der neu geordneten Parkmöglichkeiten. Zur Schaffung zusätzlicher Parkraumkapazitäten stehen weder Geld noch Flächen zur Verfügung. Daher sieht die Verwaltung derzeit keinen Untersuchungsbedarf.
- zu 2. Der genannte Bereich wird täglich Mo – Fr. bestreift. Ein Einsatz von Politessen an Wochenenden und Feiertagen ist gemäß der Arbeitszeitverordnung für Politessen und dem praktizierten Dienstregime nicht vorgesehen.
- Zu 3. Das Gebiet um den Südfriedhof ist derzeit nicht für eine Parkraumbewirtschaftung vorgesehen. Aufgrund des hohen, nur teilweise im öffentlichen Verkehrsraum zu deckenden Bedarfs der Anwohner und des meist nur kurzzeitigen Bedarfs durch Friedhofsbesucher (insbesondere an Wochenenden) würden sich im Falle einer Bewirtschaftung erhebliche Interessenkonflikte ergeben. Durch die dann notwendigen Anwohnerparkbereiche sowie die zusätzlichen Kontrollen entstünde erheblicher

Aufwand. Da Dritte (z. B. Pendler) heute nicht im Gebiet stehen, würden die vorhandenen Kapazitäten im Falle einer Bewirtschaftung kaum anders als heute genutzt werden können. Damit ließe eine Bewirtschaftung weder monetäre noch funktionale Vorteile erwarten.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur
Wahrnehmung der Schulpflicht in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05480**

Nach Medienberichten schwänzen allein in Halle mehr als 200 Schulpflichtige regelmäßig die Schule. Dazu sollen auch über 100 Berufsschüler gehören:

- 1. Um welche Zahlen handelt es sich genau? Welche Vorkehrungen wurden bzw. werden von der Verwaltung getroffen, um bei den betroffenen Schülern und deren Eltern die gesetzliche Schulpflicht durchzusetzen?**
- 2. Wurden neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen auch Maßnahmen der sozialen / sozialpädagogischen Betreuung angewandt?**
- 3. Volljährigen Schulschwänzern fehlen angesichts ihres Fehlverhaltens Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein:**

Wurde durch die Verwaltung geprüft, ob gegen Schulschwänzer Maßnahmen wie z.B. befristete Verweigerung der Erteilung oder befristeter Entzug einer bereits erteilten Fahrerlaubnis oder Kürzung von finanziellen Unterstützungsleistungen durchgesetzt werden können?

Antwort der Verwaltung

- 1. Um welche Zahlen handelt es sich genau? Welche Vorkehrungen wurden bzw. werden von der Verwaltung getroffen, um bei den betroffenen Schülern und deren Eltern die gesetzliche Schulpflicht durchzusetzen?**

Dem Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wurden im Schuljahr 2004/2005 folgende Fälle von Schulverweigerung gemeldet.

Schulform	Anzahl der Verweigerer
Grundschule	3
Sekundarschule	104
Sonderschule	41
BBS	84
Gesamt	<u>241</u>

Die Frage, welche Vorkehrungen seitens der Verwaltung getroffen werden, um bei den betroffenen Schülern und deren Eltern die gesetzliche Schulpflicht durchzusetzen, ist differenziert zu beantworten.

Der Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wartet den durch das Staatliche Schulamt in seiner Richtlinie „Zur Durchsetzung der Schulpflichterfüllung an den Allgemeinbildenden Schulen und Berufsbildenden Schulen“ festgelegten Ablaufmechanismus ab.

Dieser stellt sich wie folgt dar (wörtliche Zitierung der Richtlinie):

- **„mit dem 2. unentschuldigtem Fehltag**
telefonische Kontaktaufnahme mit dem Sorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten durch den Klassenleiter
- **nach dem 3. unentschuldigtem Fehltag**
insofern kein klärender Kontakt zustande kam; schriftliche Mitteilung (Brief 1) an den Sorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten durch den Klassenleiter
- **nach einer Woche unentschuldigtem Fehlen**
 1. *Aufnahme eines persönlichen Kontaktes durch den Klassenleiter mit den Sorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten (Hausbesuch) gleichzeitig*
 2. *zweite schriftliche Mitteilung (Brief 2) mit der Empfehlung an die Sorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten zur Kontaktaufnahme, innerhalb von zwei Wochen, mit dem Schulleiter, dem Schulamt, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie-Bereich besondere Soziale Dienste- oder mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst gleichzeitig*
 3. *Situationsmeldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst, statistische Erfassung im Schulamt*
- **nach Ablauf der Fristsetzung-** *Kontrolle durch den Klassenleiter, ob eine Kontaktaufnahme durch die Sorgeberechtigten bei den entsprechenden Institutionen erfolgte
bei erfolgter Kontaktaufnahme beim ASD –Information zurück an den Klassenleiter*
- **bei nicht erfolgter Kontaktaufnahme** *bei den entsprechenden Institutionen und erfolgloser Erstgespräche mit dem ASD- Meldung an die zuständige Ordnungsbehörde (Brief 3- Schule an den Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit); Kopie von Brief 3 geht auch an die Sorgeberechtigten“*

Sobald der Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit von der Schule über eine Schulpflichtverletzung in Kenntnis gesetzt wird, erfolgt ein Hinweisschreiben an den Sorgeberechtigten mit der Ankündigung, dass ein ordnungsrechtliches Verfahren eingeleitet wird. (Brief 4) Gleichzeitig erfolgt eine Einladung (Brief 5) in das Staatliche Schulamt (Schulpsychologischer Dienst) an den Sorgeberechtigten mit einem Gesprächsangebot.

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (SchulG LSA; SOG LSA) ordnungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten, welche einerseits die Ahndung der Gesetzesverletzung (Ordnungswidrigkeitenverfahren) als auch andererseits die zwangsweise Durchsetzung der Schulpflicht (ordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren) zur Folge haben kann.

Die Entscheidung zur Einleitung des jeweiligen Verfahrens steht dabei im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

2. Wurden neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen auch Maßnahmen der sozialen/ sozialpädagogischen Betreuung angewandt?

Diese Frage wird durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie folgendermaßen beantwortet:

Die Verwaltung der Stadt Halle bemüht sich seit Jahren, dem Phänomen der Schulverweigerung (dem ein nicht geringer Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss geschuldet ist) zu begegnen. Neben der Installation der Projekte STEP (Arbeit- Bildung-

Integration), „Die andere Schule“, „Reintegrationsklasse“, „Produktives Lernen“, „Schul-Motivations- Aktivierungs- Kurs“ wurde durch die Jugendhilfe der Stadt die Initiative „Für Schule – gegen Schulverweigerung“ initiiert. Dadurch konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Die Arbeitsgruppe „Für Schule- Gegen Schulverweigerung“ initiierte 2001 den Auftrag an das Staatliche Schulamt, zur Erarbeitung einer einheitlichen Richtlinie zur Durchsetzung der Schulpflichterfüllung.
- Die Richtlinie trat im Februar 2002 als Kooperation zwischen Schule, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und den Ordnungsbehörden in Kraft. In diesem Konzept werden präventive, intervenierende und rehabilitative Maßnahmen bei Schulverweigerung benannt. Besonders hervorzuheben ist, dass den Schulverweigerern verschiedene Gesprächspartner (neben Schule) zur Konfliktbewältigung (ASD, Bereich Jugendförderung/Besondere Soziale Dienste) angeboten werden.
Bei 14-tägiger Schulverweigerung (Elterngespräche in Schule blieben ohne Erfolg) soll automatisch der ASD als Kooperationspartner am Prozess beteiligt werden. Wenn Schüler bzw. Eltern zur Mitwirkung bereit waren, soll eine Information an den Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit erfolgen, um so das Ordnungswidrigkeitsverfahren vorerst ruhen zu lassen.
- Am 20.09.2002 erließ das Schulamt ein vereinfachtes Verfahren gegen Schulverweigerung, in welchem vorwiegend intervenierende und repressive Maßnahmen benannt werden. Im vereinfachten Verfahren sind gerade für Schüler, Eltern und Lehrer der ASD oder der Bereich „Besondere Soziale Dienste“ nicht mehr als Kooperationspartner zu erkennen. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Sozialraumkoordinatoren in Zusammenarbeit mit dem ASD in den Fällen von Schulverweigerung sehr oft von den Betroffenen in Anspruch genommen werden und daher intensiv an der Problembearbeitung beteiligt sind. Deutlich wird daher kritisiert, dass Schule in ihrem verkürzten Verfahren diese Ressource nicht mehr eindeutig benennt. Entsprechend der Wirksamkeit dieses Verfahrens stellt die Jugendhilfe fest, dass keine stringente Erfassung von Schulverweigerung durch die Institution Schule erfolgt.
- Seit Beginn des Jahres 2003 laufen intensive Gespräche zur ressourcenorientierten Zusammenarbeit bei Schulverweigerung im sozialräumlichen Bezug zwischen dem ASD, den Sozialraumkoordinatoren und weiteren Partnern der Freien Jugendhilfe Ort. Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt erließ ab dem Schuljahr 2005/2006 Richtlinien zum Umgang bei Schulabstinenz, die wieder verstärkt pädagogische Maßnahmen publizieren- hier wird in der Einzelfallarbeit eine Kooperation (auch) mit der Jugendhilfe benannt. Der Erlass ist noch nicht in die Praxis umgesetzt. Hier steht die Schule in der Verpflichtung.

Die Projekte STEP und DAS wurden 1997 durch die Jugendhilfe der Stadt Halle mit Unterstützung des Landesjugendamt und dem städtischen Schulamt initiiert, weil bei den verschiedensten sozialen Diensten der Stadt immer mehr Schulverweigerer aufliefen, die sich auch nicht an die Regelschule zurückführen ließen. Die alternativen Projekte waren so konzipiert, dass Arbeit und Lernen, Kommunikation und Leistung sowie Anstrengung und Spaß miteinander verbunden wurden.

Es handelt sich dementsprechend nicht nur um einen außerschulischen Weg schulischer Qualifikation und der Erfüllung der Schulpflicht, sondern auch um eine gezielte Perspektivenentwicklung für junge Menschen, die bisher ausschließlich durch eine langzeitige Schulverweigerung aufgefallen waren. Die Projekte STEP und DAS wurden in den Jahren immer wieder modifiziert, der Grundansatz blieb aber stets erhalten.

Entsprechend der planerischen Neuverantwortung erfolgte die Umprofilierung der Schulsozialarbeit zur schulbezogenen Jugendarbeit. Nach anfänglicher Skepsis gegenüber einer Neuprofilierung der herkömmlichen Schulsozialarbeit befinden sich die Bereiche Jugendhilfe und Schule in Halle nunmehr auf dem Weg des Miteinanders. Schulbezogene Jugendarbeit findet gegenwärtig ihren Ausdruck in konkreten Kooperationen zwischen den Jugendbegegnungs- und Beratungszentren, den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einerseits und Schulen in deren Umfeld andererseits.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 leisten die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Vereine sowie Träger der Jugendarbeit Kooperationsprojekte zum „Sozialen Lernen“. Im Schuljahr 2004/2005 waren in diesem Prozess 20 Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle beteiligt. Schwerpunkte der Projekte richten sich auch auf die Problematik der Schulabstinz im präventiven- als auch im intervenierenden Bereich. Die Vielfalt der Angebote setzt sich im Schuljahr 2005/2006 fort. 90% aller Schulen in der Stadt Halle (Sekundarschulen, Gymnasien, Grundschulen, Förderschulen, Berufsschulen) arbeiten somit mit Jugendhilfe zusammen. Zurzeit werden im Bereich „Schulbezogene Jugendarbeit“ Qualitätsstandards entwickelt.

3. Volljährigen Schulschwänzern fehlen angesichts ihres Fehlverhaltens Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein:

Wurde durch die Verwaltung geprüft, ob gegen Schulschwänzer Maßnahmen wie z. B. befristete Verweigerung der Erteilung oder befristeter Entzug einer bereits erteilten Fahrerlaubnis oder Kürzung von finanziellen Unterstützungsleistungen durchgesetzt werden können?

Ein ordnungsrechtliches Einschreiten bei volljährigen Schulschwänzern kommt regelmäßig nicht mehr in Betracht, da das Landesverwaltungsamt die Auffassung vertritt, dass die allgemeine Handlungsfreiheit des Schülers, insbesondere seines Rechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit aus Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz, einer Heranziehung zur Schulpflicht nach vollendetem 18. Lebensjahres entgegenstehen dürfte.

Grundsätzlich unterliegen damit die Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr der Schulpflicht.

Ungeachtet dessen müssen die gemäß § 11 der Fahrerlaubnisverordnung für die Eignung genau definierten körperlichen und geistigen Mindestanforderungen erfüllt sein. Des Weiteren darf nicht erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder Strafgesetze verstoßen worden sein. Zu den geistigen Anforderungen gehört vor allem die charakterliche Zuverlässigkeit. Hier kommt es nicht darauf an, ob die persönliche Zuverlässigkeit allgemein zu bejahen ist, sondern ob die geistige Eignung für die Verkehrsteilnahme und im Hinblick auf die damit zusammenhängenden Gefahren gegeben ist.

Das bedeutet, dass zwar durch Schule schwänzen ein Defizit in der persönlichen Zuverlässigkeit vorhanden ist, jedoch schließt dies die geistige Eignung zur Verkehrsteilnahme nicht zwangsläufig aus. Somit steht die persönliche Zuverlässigkeit in keinem Zusammenhang mit der geistigen Eignung zur Verkehrsteilnahme. Überdies sieht das Fahrerlaubnisrecht auch keine „befristete“ Entziehung der Fahrerlaubnis vor. Nur bei mangelnder Eignung oder Befähigung und auch nur aus Gründen der Gefahrenabwehr und zum Schutze der Allgemeinheit, nicht als Bestrafung, hat die Entziehung der Fahrerlaubnis zu erfolgen.

Somit bleibt festzustellen, dass die Verweigerung der Erteilung einer Fahrerlaubnis nur dann erfolgen kann, wenn Eignungsbedenken vorhanden sind. Auch eine erteilte Fahrerlaubnis kann nur bei fehlender Eignung (z. B. Vorliegen einer Erkrankung, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, bei Strafdelikten) entzogen werden. Dies dient einzig dem Schutz der Allgemeinheit vor ungeeigneten Kraftfahrern. Der Gesetzgeber lässt für eine Schulverweigerung das Sanktionsmittel Fahrerlaubnisentzug nicht zu.

Über die Kürzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Schulverweigerer ist verwaltungsseitig nachgedacht worden. Derartige Unterstützungsleistungen bestehen insbesondere in der Gewährung von Ermäßigungen bei den Bus- und Bahnfahrkarten des ÖPNV für Schüler aus sozial schwachen Elternhäusern. Allerdings wurde von solchen Maßnahmen abgesehen, da zu befürchten ist, dass die Schüler dann erst recht dem Schulunterricht fern bleiben bzw. (mangels Geldes) ohne gültige Fahrausweise den ÖPNV benutzen. Letzteres hätte dann die Folge, dass nach entsprechenden Kontrollen der Verkehrsbetriebe diese Schüler als so genannte „Schwarzfahrer“ gerichtlich sanktioniert werden.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Schmidt**, Fraktion der SPD, hinterfragte die ausführliche Erlasslage in Bezug auf die Verhandlungen von unentschuldigtem Fehlen. Diese sehe vor, dass städtische Ämter zu kontaktieren seien. Wie bewertet die Verwaltung diese Erlasslage des Landes rechtlich, da das Ordnungswidrigkeitengesetz den Ordnungswidrigkeiten Verursachenden keinen Spielraum zur Entscheidung lasse? Wie wird damit umgegangen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, dass man im Moment ein Problem mit der Beantwortung habe, da die entsprechenden Mitarbeiter nicht da seien, bat aber **Herrn Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, aus der Sicht des Ordnungsrechtes eine Beantwortung vorzunehmen.

Herr **Doege** wies darauf hin, dass es sicherlich ein ordnungsrechtliches Problem sei und man gemeinsam mit den Schulen diese Richtlinie anwende, weil man der Meinung sei, dass man allein mit den Mitteln des Ordnungsrechts und eines stringenten Ordnungsrichtsystems des Problems der Schulschwänzerei nicht Herr werden kann. Die Verwaltung wird sich dem Prozedere anschließen, weil bereits aus diesen einzelnen Schritten bereits ein Erfolg eintritt. Man will die Schulschwänzer zu Schulbesuchen bringen ohne abzustrafen mit Busgeldern. Diese Busgelder werden umgewandelt in gemeinnützige Arbeit, auch aus dem Grund, weil sie aufgrund der Einkommensverhältnisse überhaupt nicht eintreibbar sind.

Herr **Dr. Schmidt** stellte fest, dass die Verwaltung für sich selber in der Behandlung der Ordnungswidrigkeiten einen rechtlichen Rahmen sieht. Er bezweifle, dass die Verwaltung und das Land das Recht haben, an dieser Stelle das Ordnungsrecht zu interpretieren und er bittet vor dem Hintergrund eine ausführliche rechtliche Antwort zu erhalten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Beisetzung von Skelettfunden, die auf dem Gelände des "Roten Ochsen" in Halle gefunden wurden
Vorlage: IV/2005/05485

Bei Bauarbeiten auf dem Gelände der Strafvollzugseinrichtung „Roter Ochse“ in Halle wurden 2004 mehrere sterbliche Überreste von Menschen gefunden.

Nach einer Mitteilung des Referatsleiters Gedenkstätten, Herr Dr. Miehe, im Jahr 2004 im Arbeitskreis Gedenkstätten im „Roten Ochsen“ gegenüber den Opferverbänden, sollten die sterblichen Überreste nach Freigabe durch die Staatsanwaltschaft auf dem Gertraudenfriedhof in einem würdigen Rahmen bestattet werden.

Von den Opferverbänden wurde am Samstag, dem 19.11.2005 erklärt, dass die sterblichen Überreste nunmehr ein zweites Mal „verscharrt“ sein sollen.

Ich frage:

- 1. Hatte die Stadtverwaltung Kenntnis von der Aussage des Referatsleiters Gedenkstätten, Herrn Dr. Miehe, der von einer würdigen Beisetzung gesprochen haben soll?**
- 2. In welchem Rahmen wurde die Beisetzung, wann und wo vorgenommen?**
- 3. Durch wen wurde die Beisetzung veranlasst und wer war dabei zugegen?**
- 4. Warum waren die Opferverbände und die Öffentlichkeit hierbei nicht einbezogen?**

Antwort der Verwaltung

Zu 1.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Halle (Saale) hatte keine Kenntnis von einer Aussage des Referatsleiters des „Roten Ochsen“, Herrn Dr. Miehe, es solle eine würdige Beisetzung erfolgen. Vielmehr wurde die Friedhofsverwaltung vom Ministerium des Innern gebeten, die Gebeine in einer Grabstelle im Gertraudenfriedhof zu begraben.

Zu 2.

Die Beisetzung erfolgte am 01.11.2005 auf dem Gertraudenfriedhof, Abt. 12, Sondergrab Nr. 42. Sie wurde durch die Leiterin des Friedhofes sowie einen dortigen Friedhofsmitarbeiter vorgenommen.

Zu 3.

Auf den ausdrücklichen Wunsch hin des MI sowie der Gedenkstätte „Roter Ochse“ wurde die Beisetzung vorgenommen. Zugegen waren die unter 2. bezeichneten Personen.

Zu 4.

Warum die Opferverbände und die Öffentlichkeit nicht vom MI oder der Gedenkstätte informiert wurden, entzieht sich der Kenntnis der Friedhofsverwaltung.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zum Bearbeitungsstand des Antrages - Informationssystem an Baudenkmälern und historischen Objekten - (Vorlagen-Nr.: III/2003/03764)
Vorlage: IV/2005/05487**

In der Stadtratssitzung vom 26.11.2003 wurde mein Antrag, in der Stadt Halle ein Informationssystem in deutscher und englischer Sprache an Baudenkmälern und historischen Objekten (ähnlich wie in der Lutherstadt Wittenberg) bis spätestens Ende des Jahres 2005 zu installieren in verschiedene Ausschüsse verwiesen und dort positiv beschieden. Eine Wiedervorlage sollte nach abschließendem Votum des Kulturausschusses im August 2004 erfolgen. Bis zum heutigen Tag ist nichts dergleichen erfolgt. Bei einem städtischen Ausgabevolumen von 2 Mio. Euro im Rahmen der 1200-Jahrfeier hätte dies eine nachhaltige Investition sein können, welche die Attraktivität der Stadt Halle für Touristen erhöht.

Ich frage daher:

Wie sieht der derzeitige Bearbeitungsstand meines Antrages III/2003/03764 aus?

Antwort der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.11.2004 wurde seitens des Geschäftsbereichs IV mittels Folienprojektion die Vorgehensweise in der Stadt Wittenberg erläutert. Diese wurde zugleich in den Kontext des dort vorhandenen Wegeleitsystems gesetzt und in ihrer Gesamtheit mit dem status quo in der Stadt Halle (Saale) betrachtet.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden darauf aufmerksam gemacht, dass das angeregte Informationssystem nicht ohne ein funktionierendes Wegeleitsystem sinnvoll ist.

In selbiger Ausschusssitzung wurde auch darüber informiert, dass an der Überarbeitung des zu diesem Zeitpunkt bereits stark beschädigten, weil dezimierten Wegeleitsystems gearbeitet werde und nach Realisierung eines neuen Wegeleitsystems ein solches „Informationssystem an Baudenkmälern“ umgesetzt werden könne. Zugleich wurde explizit auf die Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) verwiesen, von der eine Umsetzung letztlich abhängig sein würde.

Inzwischen ist das Wegeleitsystem überarbeitet worden, und seine bautechnische Realisierung steht bevor.

Für das darüber hinausgehende „Informationssystem an Baudenkmälern“ sind für 20 Objekte Texte¹ erarbeitet und mit den Eigentümern bzw. Nutzern/Betreibern abgesprochen worden. Die Verwaltung hat Sachauskünfte zu den Kosten einer gestalterischen und baulichen Umsetzung eingeholt und sich dazu denkmalpflegerisch positioniert.

Der Preis pro Schild, inklusive einer Edelstahlsäule (analog dem von der Frau Stadträtin Weiß explizit empfohlenen „Wittenberger Modell“) beträgt zwischen 350 und 460 Euro. Hinzu kommen Gestaltungskosten und die Kosten für die Aufstellung.

¹ Stadtgottesacker / Marktkirche Unser Lieben Frauen / Stadthaus / Dom / Große Märkerstraße / Salineinsel / Strohhof / Hallmarkt / Moritzkirche und Moritzkirchhof / Roter Turm / Universitätsplatz zu Halle / Kirche St. Ulrich und die Leipziger Straße / Franckeschen Stiftungen zu Halle / Eselsbrunnen / Alter Markt / Flamme der Revolution / Leipziger Turm / (Stiftung) Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt / Händel-Haus Halle / Großer Berlin und Jerusalem Platz

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation ist die Realisierung derzeit nicht möglich.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - betreffs der Kosten für Anpassung der HAVAG-Haltestellen-Namen an tatsächliche Fahrtziele
Vorlage: IV/2005/05483

Von verschiedenen Institutionen ist Interesse an einer Umbenennung von HAVAG-Haltestellen bekundet worden. Die Vertreter der HAVAG hatten sich daraufhin bereit erklärt, Anträge auf Umbenennung zu befürworten, wenn durch den Antragsteller die vollen Kosten übernommen würden.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

- 1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Änderung des Namens einer HAVAG-Haltestelle?**
- 2. Wie verteilen sich diese Kosten (Änderung der Beschilderung, Ansagetexte, Fahrplandruck usw.)?**
- 3. Wie weit lassen sich die Kosten je Umbenennung reduzieren, wenn statt einer einzelnen gleichzeitig mehrere Haltestellen umbenannt würden?**

Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtkosten für die Änderung des Namens einer HAVAG-Haltestelle ist abhängig vom Umfang der notwendigen Teilleistungen und von der Zahl der gleichzeitig stattfindenden Namensänderungen.

Deshalb müssen für die Feststellung der Gesamtkosten folgenden drei Fälle unterschieden werden:

- Straßenbahnhaltestelle mit Eintrag des Namens in den Zielfilmen
- Straßenbahnhaltestelle ohne Eintrag des Namens in den Zielfilmen
- Bushaltestelle

Zielfilme sind nur bei Straßenbahnen zur Anwendung gekommen. Sie zeigen das aktuelle Fahrziel an und befinden sich an den Stirn- und Rückseiten, sowie den Seiten der Fahrzeuge.

Auf den Zielfilmen sind insgesamt 43 Haltestellen aufgeführt, davon 30 im Stadtgebiet von Halle (d. h. von 108 Straßenbahnhaltestellen im Stadtgebiet von Halle sind etwa 30% im Zielfilm enthalten).

Dabei handelt es sich um:

- die Endstellen,
- die Betriebshöfe mit teilweise verschiedenen Zufahrtswegen,
- mögliche Zwischenendstellen und
- den Haltestellen an denen ein Wechsel der Liniennummer erfolgt.

Gegenwärtig sind Straßenbahnfahrzeuge mit Zielfilmen ausgerüstet. Bei einem Teil der Fahrzeuge wurden und werden ggf. Zielfilme durch elektronische Anzeigen ersetzt.

Zu 1. Gesamtkosten für die Änderung des Namens einer HAVAG-Haltestelle:

- Straßenbahnhaltestelle mit Eintrag des Namens
In den Zielfilm 659.204,62 €
- Straßenbahnhaltestelle ohne Eintrag des Namens
In den Zielfilm 14.154,62 €
- Bushaltestelle 10.792,04 €

Zu 2. Eine Aufteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Leistungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Teilleistung	Straßenbahnhaltestelle				Bushaltestelle	
	mit Eintrag in den Zielfilm		ohne Eintrag in den Zielfilm			
	Kosten je Haltestelle	Kosten unabhängig von Zahl der zu ändernden Haltestellen	Kosten je Haltestelle	Kosten unabhängig von Zahl der zu ändernden Haltestellen	Kosten je Haltestelle	Kosten unabhängig von Zahl der zu ändernden Haltestellen
	€	€	€	€	€	€
Änderung von Basisdaten im Rechnersystem der HAVAG	227,17	-	227,17	-	227,17	-
Änderung der Ansagetexte	1.649,00	-	1.649,00	-	1.649,00	-
Änderung der Liniennetzpläne für Haltestellen	-	7.994,90	-	7.994,90	-	7.994,90
Änderung der Zielfilme	-	645.050,00	-	-	-	-
Änderung der Liniennetzanzeige in den Fahrzeugen	-	4.088,83	-	4.088,83	-	726,25
Änderung Haltestellenschild	194,72+	-	194,72+	-	194,72+	-
Zwischensumme	2.070,89	657.133,73	2.070,89	12.083,89	2.070,89	8.721,15

Gesamtkosten für eine Haltestelle	659.204,62	14.154,62	10792,04
Gesamtkosten für N Haltestellen	N x 2.070,89 plus 657.133,73	N x 2.070,89 plus 12.083,89	N x 2.070,89 plus 8.721,15

+ eine Haltestelle mit 2 Schildern (Hin- und Rückrichtung)

Zu 3. Die Kosten für die Umbenennung einer Haltestelle setzen sich aus einem Teilbetrag, der je Haltestelle anfällt und einem Teilbetrag, der je „Änderungsaktion“ unabhängig von der Zahl der zu ändernden Haltestellen anfällt, zusammen.

Diese Differenzierung und das Ergebnis sind in der Tabelle unter zu 2. dargestellt.

So würde bei der Änderung einer Straßenbahnhaltestelle ohne Eintrag in den Zielfilm Kosten von 14.154,62 € anfallen.

Werden zum gleichen Zeitpunkt 10 derartige Haltestellennamen geändert würden Kosten von 32.792,63 € anfallen, was Kosten je Haltestelle von 3.279,26 € entsprechen würde.

Die o. g. Kosten entstehen bei der einmaligen Umbenennung einer HAVAG-Haltestelle.

Die gleiche Summe wird verursacht, wenn die Haltestelle wieder den ursprünglichen Namen erhalten muss. Das könnte z. B. eintreten, wenn die namensgebende öffentliche Einrichtung umzieht oder ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr existiert.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Militarisierung der Region Halle-Leipzig
Vorlage: IV/2005/05481**

Mehreren Printmedien war zu entnehmen, dass heimlich, still und leise ohne Information der betroffenen Bevölkerung der Flughafen Halle-Leipzig zum NATO-Drehkreuz, u. a. zur „Verteidigung“ der BRD in Zentralasien ausgebaut und genutzt wird! Ausdruck dessen ist die vorgesehene Stationierung von mindestens 6 Großraumtransportflugzeugen Typ AN 124 im Dienste der NATO auf dem v. g. Flughafen. Jedes davon ist in der Lage mindestens 3 Kampfpanzer Leopard A 5 (Kampfgewicht mehr als 62 t) bis zu einer Entfernung von ca. 4.500 km zu transportieren.

- 1. Welchen Stand hat die Umsetzung der Militarisierung der Region Halle-Leipzig?**
- 2. Weshalb wird der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) als Gesellschafter der Flughafen Halle-Leipzig GmbH um die zunehmende Militarisierung der Region nicht informiert?**
- 3. Im Mai dieses Jahres beteuerte die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) in einer Antwort auf eine entsprechende Anfrage den Rat der Stadt Halle (Saale) als deren Souverän und Dienstherren der Oberbürgermeisterin gebührend zu respektieren! Da wiederholt der Rat über wichtige Entwicklungen von/in Gesellschaften der Stadt Halle (Saale) nicht informiert wird, stelle ich die Frage, ob die Antwort der Oberbürgermeisterin im Mai 2005 eine Gefälligkeitsantwort war?**
- 4. Welche Ermächtigung hatte die Geschäftsführung der Flughafen Halle-Leipzig GmbH der missbräuchlichen Nutzung des Flughafens Halle-Leipzig durch die NATO zuzustimmen?**
- 5. Welchen Inhalt haben die entsprechenden Verträge?**
- 6. Wie gedenkt die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und die Bevölkerung über diese Verträge und damit verbundene Sicherheitsrisiko in der Region zu informieren?**

Antwort der Verwaltung

Die o. g. Anfrage basiert auf Presseinformationen.
Zur Beantwortung ist es erforderlich, in der Sache tiefer zu recherchieren.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, Die Linkspartei. PDS, brachte zum Ausdruck, dass die Stadtverwaltung reichlich Zeit gehabt hätte, um diese Frage zu beantworten. Die nicht vorliegende Antwort zeuge entweder davon, dass die gesundheitliche Sicherheit nicht interessiert oder das Thema absolut nicht ernst genommen werde. Der Tragweite sei man sich überhaupt nicht bewusst. Es liegen Antworten der sächsischen Staatsregierung vor, dass bereits im I. Quartal 2006 mit der Stationierung begonnen werden soll. Er bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage noch vor den Feiertagen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Legitimation von Gesellschafterbeschlüssen
Vorlage: IV/2005/05486**

Mit Beschluss Nr. 97/I-28/A-256 hat der Rat der Stadt Halle (Saale) die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister verpflichtet, bei wichtigen Entscheidungen in den Gesellschafterversammlungen vom Rat eine entsprechende Ermächtigung einzuholen. Diese wird u. a. durch die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt.

- 1. Weshalb wird durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) dieser Beschluss des Rates missachtet?**
- 2. Da die Vertreter der Stadt Halle (Saale) in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen Entscheidungen ohne entsprechende Legitimation durch den Rat getroffen haben, sind die entsprechenden Stimmabgaben der Stadt Halle (Saale) nichtig. Wie gedenkt die Oberbürgermeisterin dies zu heilen?**
- 3. Auch hier liegt wiederholt ein Fall von Missachtung von Ratsbeschlüssen unter der Dienstaufsicht der Oberbürgermeisterin durch Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) vor! Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen wird die Oberbürgermeisterin auch gegenüber leitenden Angestellten der Stadt Halle (Saale) wegen vorsätzlicher Missachtung von Weisungen des Dienstherrn durchsetzen?**

Antwort der Verwaltung:

Der in der Anfrage zitierte Beschluss befasst sich ganz allgemein damit, dass vor wichtigen Entscheidungen in Gesellschaftsgremien (sofern rechtlich möglich) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates eingeholt wird. Insbesondere soll dies gelten bei wesentlichen Änderungen von Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen, bei Feststellungen von Jahresabschlüssen, Ergebnisverwendungen und Entlastungen von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Abschluss, Kündigung und Änderung von Unternehmensverträgen. Die Anfrage kritisiert die angebliche Nichteinhaltung dieses Beschlusses, ohne sich auf einen konkreten Vorgang zu beziehen. Deshalb ist eine Beantwortung der einzelnen Fragen nicht möglich.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, Die Linkspartei. PDS, deutete an, dass die Antwort davon zeugt, wie die Stadtverwaltung mit den Beschlüssen des Rates umgeht. Der Beschluss, der 1997 gefasst wurde, heißt konkret im ersten Teil, dass der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin sicher zu stellen hat, dass der Vertreter der Gesellschafter der Stadt vor wichtigen Entscheidungen in Gesellschaftsgremien, sofern rechtlich möglich, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einholt. Das schließe aber nicht aus, dass weitere wichtige Gesellschafterentscheidungen hier in diesem Rat vorher zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wenn die Oberbürgermeisterin in ihrer Antwort sagt, dass es derartige Entscheidungen nicht gegeben habe, dann erinnere er an seine Anfragen zur Gesellschaftserweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes in den Jahren 2004 und 2005. Auch in der letzten Gesellschafterversammlung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes gab es eine Entscheidung zu Tariferhöhungen im Jahr 2006, die vorher durch den Stadtrat zu gehen hat. Er wartet auf das Ergebnis der Akteneinsicht in die Gesellschafterprotokolle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat Herrn Heft darum, ganz klar zu sagen, auf welche Beschlüsse er sich beziehe.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, zur Handlungsstrategie der Stadt Halle (Saale), die im Rahmen der Bearbeitung der Beschlussvorlage zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 SGB II mit berücksichtigt wird
Vorlage: IV/2005/05491

1. Welche Regeln für die **Entscheidungsfindung in der Trägerversammlung** sollen künftig gelten (Mehrheitsprinzip für schnelle Entscheidungsfindung oder Verpflichtung zum Konsens angesichts gemeinsamer Verantwortung)?
2. Sollen städtische Verhandlungspositionen bei Grundsatzentscheidungen (z. B. zum jährlichen Arbeitsmarktprogramm) vor der Entscheidung künftig mit dem Stadtrat abgestimmt werden?
3. Die Trägerversammlung der ARGE hat die operative Ergebnisverantwortung. In welcher Weise und mit welcher Zielrichtung wollen die städtischen Vertreter in der Trägerversammlung die **Führung und Kontrolle der Geschäftsführung** der ARGE ausüben (z. B. über die in § 3 der Rahmenvereinbarung angedeutete Quantifizierung geschäftspolitischer Ziele und die Aufstellung eines Arbeitsmarktprogramms)?
 - 3.1. In welchem Rhythmus soll künftig dem Stadtrat Bericht über die strategischen Ziele und Umsetzungsergebnisse der ARGE erstattet werden?
 - 3.2. Welche Rolle soll der Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Geschäftsführung und der Trägerversammlung spielen?
 - 3.3. Welche Rolle soll die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Bezugs von Leistungen nach SGB II (z. B. Kosten für Unterkunft, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung für Leistungsempfänger des SGB II etc.) in der Sozialberichterstattung der Stadt einnehmen und wie häufig soll darüber berichtet werden?
4. Lt. § 4 der Rahmenvereinbarung setzt die Stärkung der Geschäftsführung der ARGE und der dezentralen Verantwortung (die einen Rückzug der BA aus der Detailsteuerung der ARGE bedeutet) im Gegenzug voraus, dass die ARGE die jährlich zwischen BA und Bundesministerium geschlossenen Zielvereinbarungen, die bundeseinheitlichen Verfahren zur Controlling-Berichterstattung und Benchmarking sowie die bundeseinheitlichen Mindeststandards bei der Leistungserbringung als **verbindlich anerkennt**.
 - 4.1. Wie sehen die bundeseinheitlichen Verfahren aus?
 - 4.2. Welche Haltung hat die Stadtverwaltung zur Anerkennung dieser Positionen?
 - 4.3. Welche Möglichkeiten gibt es für die Stadt, sich an der Aushandlung der Zielvereinbarungen zu beteiligen?
 - 4.4. Die Abstimmung der Mindeststandards und die Grundsätze zu Controlling und Benchmarking erfolgt zwischen kommunalen Spitzenverbänden und BA. Welchen Einfluss will die Stadtverwaltung über ihre Vertreter in den Gremien des Deutschen Städtetages auf diese Abstimmungen nehmen?

5. Lt. § 4 Abs.4 haben die Träger der ARGE (also BA und Stadt) die operative Umsetzungsverantwortung der ARGE zu respektieren.
 - 5.1. Was bedeutet das aus Sicht der Verwaltung für das Verhältnis von Stadtverwaltung und ARGE?
 - 5.2. Was bedeutet das aus Sicht der Verwaltung für das Verhältnis von Stadtrat und ARGE?
 - 5.3. Was bedeutet das aus Sicht der Verwaltung für die Rolle der Stadträte im Aufsichtsrat?

6. Was sind aus Sicht der Stadtverwaltung nach den bisherigen Erfahrungen in und mit der ARGE als zentrale zu lösende Aufgaben für 2006:
 - 6.1. im Verhältnis der Träger zueinander
 - 6.2. im operativen Geschäft
 - 6.3. in der strategischen Planung der ARGE
 - 6.4. im Einsatz der Eingliederungsleistungen
 - 6.5. im Bereich der Leistungen für Jugendliche
 - 6.6. in der Kontrolle der ARGE?
 - 6.7. Welche Lösungskonzepte hat die Verwaltung für diese Aufgaben?

Antwort der Stadtverwaltung

Vor dem Hintergrund des engen Zusammenhanges zum Antrages der Stadtratsfraktionen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II und des Umfanges der Anfrage wird die Stadtverwaltung diese im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Vorlage zur Umsetzung der oben benannten Rahmenvereinbarung beantworten.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bestätigte die Antwort und fragte nach dem Zeitpunkt der Vorlage der Rahmenvereinbarungen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** entgegnete, dass dies unverzüglich geschehe.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach der Haushaltsstelle betreffend Einsparung der Verwaltungskosten durch die Vereinbarung der freien Träger und der Stadtverwaltung.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** entgegnete, dass die Stadtverwaltung auf Anfrage u. a. auch einen mit Größenordnungen unteretzten Bericht an das Landesverwaltungsamt gegeben habe. Eine Grundsatzrahmenvereinbarung mit den freien Trägern zur Erbringung der Leistungen zur Hilfe der Erziehung wurde abgeschlossen. Aus dieser Grundsatzrahmenvereinbarung resultiert die Einsparung.

Herr **Weiland**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sprach das Problem Treppe zum Stadtgottesacker an. Bereits vor einem Jahr habe er Herrn Dr. Pohlack darüber informiert. Er möchte eine Antwort.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete ihm, das dies bis zum 31.12.2005 geschehen werde.

Herr **Wehrich**, Wir WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger hätte gern den Stand betreffend der Nachfolge des Chorleiters Stadtsingechors.

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, verwies diese Frage in den nicht öffentlichen Teil des Stadtrates

Frau **Dr. Haerting**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bezog sich auf einen Antrag von ihrer Fraktion, welcher auch im Stadtrat bestätigt wurde und zwar die Abschaltung überflüssiger Beleuchtung in Dienstgebäuden. Sie fragte auch nach der Handhabung der Schließung der Fenster in der Nacht durch die Stadtverwaltung.

Hierzu gab es keine Antwort der Verwaltung.

Herr **Dr. Meerheim**, Die Linkspartei. PDS, erklärte zum Stand Nachfolge Chorleiter seine Bedenklichkeit darüber, was in der Presse stand. Betreffend der Verhaltensmuster, wie in dem Artikel beschrieben, sollte die Stadtverwaltung intern darüber nachdenken, wie man miteinander umgehen sollte. Er brachte deutlich zum Ausdruck, dass, wenn man sich gegenseitig Beschlüsse konterkariert, dies zum Ansehen der Stadt nicht beitrage.

Frau **Dr. Haerting**, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, erinnerte an die digitale Vorlage des Haushaltes 2006.

Die Verwaltung sicherte zu, dass dies auf CD erfolge.

Frau **Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, wollte wissen, was im Rahmen der Einsparung aus dem HZE-Bereich betreffend der Ausschreibung und Vergabe geworden ist.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, dass dies morgen im Vergabeausschuss Thema sei.

Herr **Lange**, Die Linkspartei. PDS, fragte nach dem Stand der Verhandlungen zwischen Stadt und Land betreffend geisteswissenschaftlichem Zentrum.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies mit der Beantwortung in den nicht öffentlichen Teil.

zu 10 **Mitteilungen**

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** machte eine Mitteilung zum Thema Spenden für das Denkmal Montagsdemo. Inzwischen seien 23 400 Euro vorhanden und weitere 8 000 Euro seien angekündigt.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** informierte zum Haustarifvertrag Kulturinsel, dass man sich betreffend der Arbeitszeitreduzierung für den nicht künstlerischen Bereich auf 37 Stunden geeinigt habe und bei Abgeltung von Stunden dies in Form von Freizeit und zwar 14 Kalendertage im Block und die noch fehlenden Stunden in Einzelabstimmung der jeweiligen Mitarbeiter/innen mit der Direktion bzw. Intendanten erfolge. Das Ganze wird noch in Form gebracht und damit ist das Ziel erreicht und von Seiten des Intendanten erklärt worden, dass auf diese Art und Weise auch abgesichert wird, dass das konform läuft mit dem künstlerischen Bereich.

Auf Nachfrage von Herrn **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, zum Haustarifvertrag Kulturinsel, antwortete Frau Bürgermeisterin **Szabados**, dass dieser auf zwei Ebenen gemacht werden müsse, einmal für den künstlerischen Bereich, wo man sich in Köln auf einen Haustarif geeinigt habe, und gestern musste mit ver.di verhandelt wurde, für den nicht künstlerischen Bereich, wo man sich auch verständigen konnte. Erklärungsfrist sei bis zum 4. Januar 2006.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 10.1 Gesundheitsberichterstattung mit integriertem Berichtsteil
Kindergesundheit
Vorlage: IV/2005/05186**

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur "Gesundheitsberichterstattung mit integriertem Berichtsteil Kindergesundheit" **zur Kenntnis**. Der Bericht ist Bestandteil der integrierten Sozial-, Gesundheits- und Umweltberichterstattung und wird in diesem Rahmen fortgeschrieben.

Als Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Bereich der Gesundheitsförderung resultieren aus dem vorliegenden Bericht:

1. Konzeptionierung und Umsetzung von Gesundheitsförderkonferenzen,
2. Nutzung der Gesundheitsberichterstattung bei der Prioritätensetzung für die Fördermittelvergabe im Gesundheits-, Sozial- und Jugendbereich,
3. Ausrichtung von Präventionsangeboten an den inhaltlichen Ergebnissen des Berichtes
4. Aufbau der qualitativen und quantitativen Untersuchungen zur Frühförderung von Kindern und Jugendlichen und Implementierung dieser Untersuchungsergebnisse in die integrierte Sozial-, Gesundheits- und Umweltberichterstattung.

**zu 10.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle
(Saale) "32. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-
Neustadt/ Hauptbahnhof"
Vorlage: IV/2005/05385**

Der Stadtrat nahm die Vorlage **zur Kenntnis**.

zu 11 **Anträge auf Akteneinsicht**

Wortprotokoll:

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass ein Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion Die Linkspartei. PDS vorliege zu allen Protokollen der Gesellschafterversammlung der MDV ab September 2004.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 17. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08
